



# Exportbericht Südafrika

Oktober 2017

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: Sharonang /pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,  
E-Mail: [aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at) , <http://wko.at/aussenwirtschaft>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)

Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	9
AUSSENHANDEL.....	18
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	19
Normen.....	20
Bank- und Finanzwesen .....	21
Verkehr, Transport, Logistik.....	22
INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDEL .....	23
Steuern und Abgaben .....	23
Zoll und Außenhandelsregime .....	25
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen .....	28
Firmengründung .....	29
Patent-, Marken- & Musterrecht .....	31
Eigentum und Forderungen .....	36
Vertretungsvergabe .....	37
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	44
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....	45
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	54
Links .....	54

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Key facts

<b>Staatsform</b>	Republik
<b>Fläche</b>	1.219.090 Quadratkilometer <sup>1</sup>
<b>Bevölkerung</b>	55,9 Mio. Einwohner (2016)
<b>Städte</b>	Hauptstädte: Pretoria, Kapstadt, Bloemfontein Weitere Städte: Durban, Port Elizabeth, Pietermaritzburg, East London, Kimberley
<b>Klima</b>	4 Klimazonen Highveld: Sommerregen von Oktober bis April, durch Hochlandlage (1.300 bis 1.800 m) selbst im Sommer kühle Nächte. Trockene Winter häufig mit Nachtfrost; Tageserwärmung bis ca. 20° C. Kapregion: gemäßigtes mediterranes Klima, feuchte Winter. Subtropisches Klima: Küstenregion am Indischen Ozean, feucht-heiße Sommer. Karoo: Wüstenklima mit extremer Hitze untertags und sehr kalten Nächten
<b>Währung</b>	South African Rand (ZAR)

### Historischer Überblick

Die ersten Menschen dürften schon vor 40.000 Jahren im südlichen Afrika gelebt haben. Dazu gehörte eine Gruppe von nomadisierenden Jägern und Sammlern, die San (von den Europäern „Buschmänner“ genannt) und eine andere Gruppe von Halbnomaden, die Khoikhoi (von den Europäern als „Hottentotten“ bezeichnet).

Die Bantuvölker, welche aus dem Norden zuzogen und eine eigene Sprachgruppe bildeten, stellten die erste Konkurrenz zu den Nomaden dar, indem sie feste Siedlungen bauten und Acker- und Weideland anlegten. Die Bantuvölker lassen sich in die Gruppe der Nguni (Zulu, Swazi, Xhosa) oder der Sotho-Tswana (Tswana, South-Sotho, North-Sotho) einteilen.

Ende des 15. Jahrhunderts segelten Bartolomeu Diaz und Vasco da Gama das erste Mal um das Kap der Guten Hoffnung. Bald betrieben die Portugiesen im südlichen Afrika mit den Khoikhoi Handel, wobei es auch zu weniger friedfertigen Auseinandersetzungen kam. Ende des 16. Jahrhunderts siedelten sich Engländer und Holländer am Kap an und begannen ebenfalls weitangelegten Handel zu treiben. So gründete die Vereinigte Ostindische Kompanie unter Jan van Riebeeck 1652 ihre eigene Niederlassung im Raum des heutigen Kapstadt. Es siedelten sich bald mehr Holländer, aber auch Franzosen (Hugenotten) an, die u.a. Wein, Weizen, Obst und Gemüse produzierten, wobei für die tägliche Arbeit nach und nach auch Sklaven aus den Gebieten des heutigen Mosambik, Madagaskar aber auch Indonesien und Malaien (die sogenannten „Cape Malays“) angezogen wurden. Eine Gruppe von Freibürgern zog vom Kap ins Landesinnere und begann dort außerhalb von offizieller Kontrolle zu leben und Landwirtschaft zu

betreiben. Diese Gruppe wurde als Buren (von der holländischen Bezeichnung „Boer“ für Bauer entlehnt) bezeichnet. Sie entwickelten eine eigene kulturelle Identität, zu der auch die Verwendung der aus dem Holländischen stammenden Sprache „Afrikaans“ gehörte.

<sup>1</sup> EIU – Economist Intelligence Unit Country Report South Africa 03/2017

Die Briten übernahmen Ende des 18. Jahrhunderts am Kap die Vorherrschaft und machten es im Jahre 1806 zur Kronkolonie. Einige britische Einwanderer siedelten sich im Landesinneren an und kamen so in heiß umkämpfte Gebiete zwischen den Buren und den Xhosa sprechenden Stämmen. In der Zwischenzeit breiteten sich die ursprünglichen Siedler, die Buren, immer weiter vom Kap in Richtung Norden aus. Dieser Zug der weißen Siedler ging unter dem Namen „Groot Trek – Großer Treck“ in die Geschichtsbücher ein.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde von britischer Seite die Sklaverei zwar abgeschafft, ein Dienstboten-Herren Verhältnis blieb aber bis zum Ende der Apartheid-Zeit weiterhin bestehen. Die Buren kämpften gegen die Zulu, gewannen Natal, wurden aber von den Briten, die um Einigkeit bemüht waren, weiter nach Norden verdrängt. Innerhalb kürzester Zeit spielten sich verschiedene Auseinandersetzungen, Versöhnungen und Allianzen ab, deren Kenntnis auch heute noch für das Verständnis von derzeitigen sozialen Konflikten hilfreich sein kann. An dieser Stelle kann jedoch nur ein grober Überblick gegeben werden.

So entstanden zwei unabhängige Burenrepubliken im Norden (Transvaal, Oranje-Vrystaat), die sich zum Teil mit oder ohne Unterstützung der Briten (aufeinanderfolgende Regierungen vertraten oft gegensätzliche Meinungen) gegen schwarze Stämme durchsetzen mussten. Die Entdeckung bedeutender Diamantenvorkommen bei Kimberley (1871) und Gold im Gebiet des heutigen Johannesburg (1886) veränderte die Situation dramatisch.

Die Briten annektierten Transvaal um Herr über die Bodenschätze zu werden, was den ersten Burenkrieg auslöste, den die Buren 1881 in der Schlacht von Majuba Hill gewannen, worauf sie nach Gründung der Südafrikanischen Republik (Zuid-Afrikaansche Republiek - ZAR) unabhängig wurden. Paul Kruger wurde Präsident der ZAR (nach ihm ist der weltbekannte Nationalpark benannt). Die ergiebigen Goldfunde am Witwatersrand (heute Provinz Gauteng) wurden von den Briten als Anlass genommen, im zweiten Burenkrieg den Widerstand der Republik unter Kruger zu brechen.

Im Juni 1900 musste Pretoria als letzte Stadt der Buren vor den Briten kapitulieren, nachdem der Ausgang des Krieges lange Zeit unklar schien. Die ehemaligen Burenrepubliken wurden mit dem Frieden von Vereeniging britische Kolonien. Sie erhielten jedoch wenig später von den Briten selbständige Regierungen, damit der Wiederaufbau schneller vorangetrieben werden konnte.

Am 31. Mai 1910 wurde von den vier Regionen Oranje-Vrystaat, Kap, Transvaal und Natal die Südafrikanische Union gegründet. Seit damals befindet sich in Kapstadt das Parlament, in Pretoria die Regierung und in Bloemfontein der Oberste Gerichtshof. Im selben Jahr fanden die ersten Wahlen statt, die von der South African National Party (mit General Louis Botha als Premierminister) gewonnen wurden. Das Verhältnis der unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppen zueinander war immer noch gespannt. In dieser Zeit wurde auch der Vorläufer des African National Congress (ANC) gegründet.

Während des Zweiten Weltkrieges stellte sich ein beträchtlicher Teil der burischen Bevölkerung gegen den Kriegseintritt der Briten auf Seiten der Alliierten, was einer der Gründe dafür war, dass 1948 die (ursprünglich antibritische) National Party fast die absolute Mehrheit bei den Wahlen erhielt. Durch eine Koalition mit der Afrikaanerpartei errang sie die Mehrheit der Sitze im Parlament und führte nach und nach das System der Apartheid ein. Der Begriff „Apartheid“ stand für eine systematische Form von Segregationspolitik, wie sie auch, wenn auch nicht so konsequent, unter früheren Regierungen betrieben wurde. Ende der 40er und während der 50er Jahre erlangte die „rassische Reinheit“ jedoch eine besondere Bedeutung. So verboten Gesetze Beziehungen zwischen unterschiedlichen Rassen und jeder Einwohner musste einer genau definierten Rassengruppe zugeordnet werden können. Zu den Folgen gehörte die Unterteilung der afrikanischen (schwarzen) Bevölkerung in unterschiedliche „ethnische Nationen“, welche ihre eigenen Territorien, die sogenannten „Homelands“ oder „Bantustans“ zugeordnet bekamen. Diese sollten zwar früher oder später unabhängig werden, die Wahrheit war jedoch, dass diese „Reservate“ durch Überpopulation und hygienische Missstände zusehends verslumten und

verarmten. Den Schwarzen sollten durch strikte Passgesetze der Zugang zum „weißen“ Südafrika verwehrt werden.

Bis 1994 herrschte das System der Apartheid mit einer Reihe diskriminierender Gesetze (auch in den Bereichen des Zugangs zu Bildung und Arbeitsplätzen), die vor allem das Ziel der strikten Rassentrennung verfolgten. Der Großteil der Weltöffentlichkeit reagierte auf diese Politik mit Ablehnung, was zum Ausschluss aus dem Commonwealth (1961), Sanktionen und Embargos (1985) führte.

Gegen diese Politik der Rassentrennung regte sich natürlich heftiger Widerstand, vor allem von Seiten des African National Congress unter seinen Führern Nelson Mandela, Walter Sisulu und Govan Mbeki. Besonders das Jahr 1976 gilt als Höhepunkt des Aufstandes der schwarzen Bevölkerung gegen die Apartheidregierung (wobei zu erwähnen ist, dass sich auch ein Teil der weißen Bevölkerung mit den Schwarzen solidarisch erklärte). In diesem Jahr regte sich vor allem der Widerstand der Jugend (Aufstand der Schüler in Soweto), was als Beginn der Anti-Apartheid Revolution der 80er Jahre angesehen wird, welcher letztendlich das Apartheidsystem zu Fall bringen sollte. Viele der ANC-Köpfe wurden in der Zeit des kalten Krieges in den Ländern des ehemaligen Ostblocks ausgebildet und auch von dort finanziell unterstützt. Der Zerfall des Kommunismus Ende der 80er Jahre war mit ein Grund für den beschleunigten Untergang des Apartheidregimes, da die Gefahr eines kommunistischen Südafrikas unter einer sowjetisch unterstützten ANC-Führung wegfiel.

Weitere Gründe für eine Abkehr vom Apartheidsystem sind u.a. auch in den internationalen Sanktionen zu finden, die dem relativ autarken Südafrika zwar weniger schadeten, jedoch mit internationaler (diplomatischer und sportlicher) Isolation und Desinvestitionen großer Firmen einhergingen, welche die Regierungspolitik langsam auch der eigenen Bevölkerung fragwürdig erscheinen ließ.

So begannen Ende der 80er Jahre ein Umdenken, eine liberalere Haltung in der Regierungspolitik und langsame Reformen. F.W. De Klerk und Nelson Mandela, der 1990 aus dem Gefängnis entlassen wurde, waren die Leitfiguren des neuen politischen Friedens (beide erhielten den Friedensnobelpreis 1993). Nachdem die weiße Bevölkerung in einem Referendum für Verhandlungen mit dem ANC plädierte, wurden für das Jahr 1994 die ersten Wahlen mit Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen angesetzt. Nelson Mandela wurde der erste schwarze Präsident der „neuen“ Republik Südafrika. Der ANC (Hauptträger des schwarzen politischen Widerstandes und mehrheitlich von der schwarzen Bevölkerung gewählt) gewann bei diesen Wahlen 62,7 %, die National Party (vor allem von Weißen, Indern und Mischlingen, den sogenannten Coloureds, unterstützt) war mit 20,4 % im Parlament vertreten und die Inkatha Freedom Party (stärkste politische Vertretung der Zulus) errang knapp über 10 %.

Im Frühjahr 2004 wurde nach 1999 wieder gewählt und der ANC erreichte mit nahezu 70 % mehr als die Zweidrittelmehrheit. Thabo Mbeki wurde wiederum Präsident von Südafrika. Manuel, der Garant für einen ausgeglichenen Haushalt und der Kommunist Erwin, als Minister für Staatsunternehmen, bürgten für Kontinuität, wobei letztere als ideale Person angesehen wurde, den linken Flügel des ANC, die Gewerkschaften und die Kommunisten zumindest für einen Teil der Privatisierungspläne zu gewinnen. Die New National Party (NNP), deren Führer Marthinus van Schalkwyk war, erhielt als Belohnung für die gute Zusammenarbeit das Ministerium für Umwelt und Tourismus. Die Inkatha Freedom Party (IFP) und deren Chef, Mangasuthu Buthelezi, schied nach Verlusten in der Hochburg KwaZulu-Natal aus der Regierung aus. Die bei den vorangegangenen Wahlen stärkste Oppositionspartei, die Democratic Alliance (DA) musste starke Verluste in Kauf nehmen.

Im Dezember 2007 wechselte der Vorsitz der Regierungspartei, des African National Congress (ANC), nach großen Grabenkämpfen zweier Lager vom damaligen Präsidenten des Landes, Thabo Mbeki, zu dem politisch umstrittenen Jacob Zuma. Damit kam es auch zu einer Veränderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes („National Executive Committee“). Getragen wurde der Erfolg Zumas vom linken Flügel der Partei, den Gewerkschaften und den Kommunisten. Ende September 2008 kam es zu einem Dominoeffekt in der südafrikanischen

Politik. Ein Korruptionsprozess gegen Zuma wurde vom zuständigen Gericht verworfen; der ANC-Garde unter Präsident Mbeki wurde politische Einflussnahme auf das Verfahren der unabhängigen Anklagebehörde im Zuge des Korruptionsverfahrens gegen Jacob Zuma vorgeworfen. Das Führungsgremium des ANC hat im September 2008 die in der jüngeren südafrikanischen Geschichte einzigartige Entscheidung getroffen, den von der Partei gewählten Präsidenten "abzuberufen". Mbeki wurde vom Parlament mit den Stimmen des ANC, der dort über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, abgewählt. Im Dezember 2008 gründeten einige ehemalige ANC-Mitglieder die Partei „Congress of the People (Cope)“. Mosioua Lekota wurde zum Parteivorsitzenden, Mbhazima Shilowa zum stellvertretende Parteivorsitzenden gewählt.

Bis zu den Parlamentswahlen am 22. April 2009 übernahm Kgalema Motlanthe interimistisch die Nachfolge Mbekis. Der ANC musste bei den Wahlen zwar den Verlust der Zweidrittelmehrheit hinnehmen, ging aber dennoch erneut als klarer Sieger mit einer absoluten Mehrheit von 65,9 % hervor. Jacob Zuma wurde am 9. Mai 2009 als vierter Präsident des Landes vereidigt. Der ANC ging auch bei den Wahlen im Jahr 2014 als Sieger hervor. Zwar büßte die Partei wieder einige Prozentpunkte ein, jedoch erreichten sie eine absolute Mehrheit mit 62 %. Damit wurde Zuma in seinem Amt bestätigt. Seither bemüht er sich national wie international zu versichern, dass sich am Wirtschaftskurs der Regierung auch künftig nichts ändern wird. Gleichzeitig fordern aber jene, die ihn massiv unterstützt und gewählt haben, eine Abkehr von dem sehr wirtschaftsfreundlichen Kurs in Richtung einer sozialistischen Orientierung.

Die Kommunalwahlen 2016 (engl. 2016 Municipal Elections, Local Government Election 2016) fanden am 3. August 2016 statt. Dabei wurden die Mitglieder der Kommunal- und Regionalvertretungen in den südafrikanischen Distrikten, Metropolgemeinden und Gemeinden neu gewählt.

Der African National Congress (ANC) hatte eine Landesweite absolute Mehrheit zu verteidigen sowie die absoluten Mehrheiten in allen Metropolgemeinden außer Kapstadt, wo die Democratic Alliance (DA) die absolute Mehrheit gewonnen hatte. Erstmals traten die Economic Freedom Fighters (EFF) zu den Kommunalwahlen an. Der ANC musste herbe Verluste hinnehmen und lag erstmals landesweit unter 60 % der Stimmen. Die Wähler haben die Partei des Präsidenten Jacob Zuma deutlich abgestraft. Der ANC hat in fast allen Großstädten Südafrikas die absolute Mehrheit verloren, nämlich in Johannesburg, Pretoria und Port Elizabeth. In manchen Gegenden verlor die Partei verglichen mit 2011 mehr als zehn Prozentpunkte. Landesweit liegt der ANC demnach nur noch bei rund 50 Prozent. Das schlechte Ergebnis wird einerseits mit dem „Zuma-Faktor“ begründet, andererseits legt die DA erfolgreich das Image einer weißen Partei ab und schwarze Wähler sind inzwischen auch in der DA in der Mehrheit.

Die Kommunalwahlen gelten als Stimmungstest für die nächste Parlamentswahl im Jahr 2019. Das Schicksal von Zuma ist unklar, da in jüngster Zeit schwere Korruptionsvorwürfe gegen ihn aufgekommen sind. So hat der „Constitutional Court“ im März 2016 entschieden, dass Präsident Zuma gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßen hat, da er öffentliche Mittel für den Ausbau seines privaten Anwesens verwendet hat. Des Weiteren werden Anschuldigungen laut, dass die dem Präsidenten sehr nahstehenden Gupta Brüder direkten Einfluss über Zuma auf Regierungsentscheidungen haben.

Derzeit bemüht sich die Regierung, durch „affirmative action“ (eine Art von „positiver Rassendiskriminierung“) den ehemals benachteiligten sozialen Gruppen (v.a. Schwarzen) mehr Einfluss im politischen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der wirtschaftliche Einfluss soll durch das System „Black Economic Empowerment (BEE)“ gestärkt werden. Darunter versteht man verstärkte Kontrolle und Einfluss von ehemals benachteiligten Gruppen in südafrikanischen Unternehmen. So investieren hauptsächlich schwarze Gewerkschaften durch Holdingfirmen oder Trusts in Unternehmen. Die Aufsplitterung von Unternehmen im privaten Sektor sowie im halbstaatlichen Sektor führte ebenfalls zu einer verstärkten Beteiligung der schwarzen Bevölkerung an Aktienpaketen.

## **Bevölkerung**

Die rund 56 Mio. Einwohner Südafrikas teilen sich auf die folgenden Bevölkerungsgruppen auf: 79,2 % Schwarze, 8,9 % Weiße, 8,9 % Farbige (stellen in der Provinz Western Cape die Bevölkerungsmehrheit), 2,5 % Asiaten (vor allem Inder im Großraum Durban).<sup>2</sup> Zwei Drittel der Bevölkerung gehören dem christlichen Glauben an, vornehmlich protestantisch, gefolgt von Minderheiten wie Hindus, Moslems und Juden.

### **Landes- und Geschäftssprachen**

Von den elf offiziellen Landessprachen (Englisch, Afrikaans, isiNdebele, isiXhosa, isiZulu, Sepedi, Sesotho, Setswana, siSwati, Tshivenda und Xitsonga) werden isiZulu, isiXhosa und Afrikaans als Muttersprache am häufigsten gesprochen. Englisch ist die offizielle Geschäftssprache.

### **Politisches System**

Nach der Verfassung vom 4. Februar 1997 ist Südafrika eine parlamentarische Republik mit präsidentialem Regierungssystem. Die neue Verfassung löste die im April 1994 in Kraft getretene Übergangsverfassung ab und betont vor allem die Grundrechte und schreibt die Gewaltenteilung mit einem Verfassungsgericht als oberster Instanz sowie das Mehrparteiensystem fest. Im Fünfjahresrhythmus werden offene, gleiche und freie Wahlen durchgeführt. Das Zweikammerparlament des Landes besteht aus der Nationalversammlung (National Assembly) mit 400 Sitzen, deren Mitglieder vom Volk gewählt werden, und dem Nationalrat der Provinzen (National Council of Provinces - NCOP) der einzelnen Provinzen, dessen 90 Sitze mit je 6 ständigen Vertretern und 4 Sonderdelegierten aus den 9 Provinzen besetzt werden. Der Nationalrat hat die Aufgabe insbesondere die regionalen Interessen zu vertreten, so zum Beispiel die Sicherstellung von kulturellen und sprachlichen Traditionen ethnischer Minderheiten.

### **Abkommen mit Deutschland**

- Doppelbesteuerungsabkommen,
- Investitionsschutzabkommen,
- Abkommen über audiovisuelle Gemeinschaftsproduktionen
- Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technologie der Republik Südafrika über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 12.06.96

### **Abkommen mit EU (EU-SADC EPA)**

Mitte Juli 2014 wurden die Verhandlungen der EU mit SADC (Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland und Südafrika) über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Economic Partnership Agreement (EPA) abgeschlossen und der Text paraphiert. Südafrika wird von einem verbesserten Marktzugang profitieren, der über die bestehenden Vorzugsbestimmungen des Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (TDCA) der EU und Südafrikas hinausgeht: dazu gehören bessere Handelsbedingungen für Wein, Zucker, Fischereiprodukte, Blumen und Obstkonserven. Im Gegenzug wird die EU besseren Zugang zum Markt der südafrikanischen Zollunion, insbesondere für Weizen, Gerste, Käse, Fleischprodukte und Butter erhalten. Das Abkommen wurde am 10. Juni 2016 unterzeichnet und wird nun zur Zustimmung an das Europäische Parlament und zur Ratifizierung an die 28 EU-Mitgliedstaaten übermittelt.

### **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen**

Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB), African Union (AU), Cotonu-Abkommen, G-7. International Chamber of Commerce ICC, Internationale Patentunion, ISO, Internationaler Währungsfonds (IWF), Interpol, Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft (SADC), UNO und Sonderorganisationen, Währungsunion mit Lesotho, Namibia und Swasiland, Weltbank, WHO, WTO, Zollunion (SACU) mit Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland.

<sup>2</sup> [Brand South Africa – Africa Population](#)

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

### Kurze Charakteristik

Südafrika ist eine bedeutende Wirtschaftsmacht auf dem afrikanischen Kontinent. Auf nur 4 % der Landmasse werden von ca. 5 % der gesamtafrikanischen Bevölkerung über 20 % des Gesamt-BIP Afrikas erwirtschaftet. Auch im Reigen der „Emerging Markets“ kann Südafrika mithalten. Aufgrund seiner herausragenden wirtschafts- und geopolitischen Stellung in Afrika bildet das Land zusammen mit Brasilien, Russland, Indien und China die sogenannten BRICS-Staaten.

### Wirtschaftslage und Perspektiven

Im Jahr 2016 erlebte die südafrikanische Wirtschaft einen drastischen Wachstumseinbruch auf 0,3 %. Für 2017 gehen Analysten wieder von einer geringen Steigerung mit 1,2 % aus und für 2018 wird die BIP-Wachstumsrate mit 1,6 % vorhergesagt. Hauptverantwortlich für das äußerst gedämpfte Wachstum sind vor allem die anhaltende Dürre, Elektrizität-Knappheit, sparsamere Fiskalpolitik, hohe Zinssätze, ungewisse Gesetze im Zusammenhang mit privaten Investitionskapital sowie ein Rückgang der chinesischen Wirtschaft, womit auch die Nachfrage und die Preise von wichtigen Rohstoffen zurückging. Hauptprobleme Südafrikas bleiben weiterhin die extrem hohe Arbeitslosigkeit von rd. 25 % (offiziell)<sup>3</sup> bzw. 40 % (inoffiziell) sowie die extrem ungleiche Einkommensverteilung.

### Makroökonomische Daten

	Einheit	2016	2017	2018
BIP pro Kopf	USD	5.260,9	5.589,0*;	5.662,0*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	294,1	317,6*	327,0*
Wachstumsrate BIP, real	%	0,3	0,8*	1,6*
Inflationsrate	%	6,3	6,2*	5,5*
Arbeitslosenquote	%	26,7	27,4*	27,7*

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Juni 2017, \*)=Schätzungen

### „Südafrika“ Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Mit einem **Bruttoinlandsprodukt** von 294,1 Mrd. USD (2016) bzw. voraussichtlich 317,6 Mrd. USD (2017) ist Südafrika die größte Volkswirtschaft Afrikas und spielt sowohl innerhalb der Südafrikanischen Zollunion (SACU – Southern African Customs Union) als auch in der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC – Southern African Development Community) eine herausragende Rolle.

Erklärtes Ziel der südafrikanischen Zentralbank (South African Reserve Bank, SARB) ist es die **Inflation** zwischen 3 und 6 % zu halten. Dies ist (mit geringer Abweichung 2011: 6.4 %) größtenteils auch gelungen. Im Jahr 2016 konnte das erklärte 3-6 % SARB Ziel nicht erreicht werden (7,1 %). Grund dafür ist eine schwere Dürre, gepaart mit einer Abwertung der Landeswährung Rand, die zu einem steilen Anstieg der Lebensmittelpreise führte. Experten gehen davon aus, dass die Inflation im Jahr 2017 auf 5,6 % sinken wird. Inflationstreiber sind in Südafrika traditionell die stark steigenden Lohn- und Energiekosten. Lohnabschlüsse liegen häufig bei +10-15 %. Auch die stetig steigenden Energiekosten wirken sich stark auf die Gesamtinflation aus.

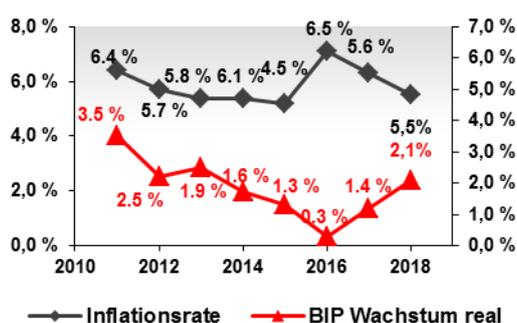
<sup>3</sup> ebd.

Zusätzlich inflationär ist die Rand-Schwäche. Jedoch wird sich der Wertverlust 2017 voraussichtlich beruhigen und auch strengere Wettbewerbsgesetze und Effizienzgewinne aus Infrastrukturinvestitionen sorgen dafür, dass eine Inflationsrate für 2018 bis 2021 von 5,6 % erwartet wird. Damit wäre das SARB Ziel erreicht.<sup>4</sup>

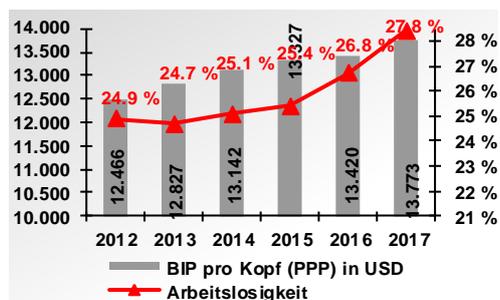
Die südafrikanische Zentralbank (SARB) hat den **Leitzinssatz** über einen Zeitraum von mehreren Jahren sukzessive von 12 auf zwischenzeitlich 5 % gesenkt. Im ersten Quartal 2016 hat die SARB den Leitzins um 75 Basispunkte auf 7 % angehoben, Kritiker warnen vor den Gefahren einer steigenden Inflation, die deutlich oberhalb des Ziels innerhalb eines Rahmens von 3-6 % zu bleiben, erreicht hatte. Allerdings können die steigenden US-Zinsen im Jahr 2017 die SARB dazu veranlassen den südafrikanischen Leitzins an die US-Zinsen anzupassen. Diese zusätzlichen Zinserhöhungen führen zu höheren Bankkreditzinsen und kostspieligeren Krediten. Die „prime rate“ bei einer Kreditvergabe liegt derzeit bei 10,5 % (Stand 09.03.2017).<sup>5</sup>

Das **Budgetdefizit** ist einerseits auf die durch das geringe Wirtschaftswachstum, niedrigeren Steuereinnahmen und andererseits auf hohe Staatsausgaben für Infrastrukturprojekte und im öffentlichen Sektor zurückzuführen. In weiterer Folge führte dies zu einer erhöhten Kreditaufnahme und somit auch steigenden Kosten für die Schuldentilgung. Das Defizit wurde schrittweise gesenkt. 2016 betrug das Budgetdefizit lediglich 3,2 %, für 2017 werden 2,8 % prognostiziert.

Unter Präsident Thabo Mbeki lag die südafrikanische **Staatsverschuldung** zu ihrem historischen Tiefstand 2008 bei 27,8 % des BIP. Seither stieg sie jedoch stetig an und lag 2016 bei 47,4 %. Im internationalen Vergleich (z.B. Japan über 200 % des BIP) ist dies nach wie vor ein guter Wert, die Geschwindigkeit des Anstiegs (Verdoppelung seit 2008) ist allerdings besorgniserregend. Ursachen der steigenden Staatsverschuldung sind einerseits Mehrausgaben für Sozialleistungen aufgrund der enormen Arbeitslosigkeit, sowie die überdurchschnittlichen Lohnabschlüsse bei Arbeitnehmern des öffentlichen Diensts. Andererseits tragen auch die trotz der Wirtschaftskrise beibehaltenen Infrastrukturprojekte zu den erhöhten Staatsausgaben bei. Für 2017 wird die Staatsverschuldung bereits 49,7 % des BIP betragen. Eine Verringerung der Staatsschulden ist derzeit nicht in Aussicht.



Quelle: Economist Intelligence Unit



Quelle: Economist Intelligence Unit

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> [South African Reserve Bank – Rates](#)

## **Bedeutende Wirtschaftssektoren von A bis Z**

### **A - Agrarsektor**

Die Landwirtschaft bildet in Südafrika den zweitgrößten informellen Sektor. Aufgrund unterschiedlicher Klimazonen, von mediterran über subtropisch bis hin zur Halbwüste, kann eine große Anzahl verschiedener Agrarprodukte erzeugt werden, die anschließend mit Hilfe der guten Infrastruktur national wie international verteilt werden kann. Die Produktionskosten sind im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig. Die entgegengesetzten Jahreszeiten sowie etliche Freihandelsabkommen mit der nördlichen Hemisphäre eröffnen dem Landwirt gute Exportmöglichkeiten. Beschränkt werden die guten wirtschaftlichen Voraussetzungen lediglich durch die schwankende Wasserverfügbarkeit.

### **B - Bausektor**

Der südafrikanische Bausektor wurde über die vergangenen vier nahezu vollständig rezessiven Jahre überwiegend durch die vergleichsweise kleinen Infrastrukturmaßnahmen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2010 sowie dem massiven Programm der Regierung zum Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur im Land getragen. Des Weiteren steuert auch der staatlich geförderte Hausbau in den Townships sowie die Errichtung zahlreicher Shoppingcenter und kleinerer Business Parks zu einem weiteren Wachstum des Sektors bei, während die Bauvolumina im privaten Sektor weiter deutlich hinter den Erwartungen zurück liegen. Darüber hinaus stellen die begrenzte Energieverfügbarkeit, die schlecht ausgebildeten Bauarbeiter sowie die Knappheit an Fachpersonal ein dämpfendes Risiko dar.

### **C - Call Center**

Als bedeutsamer Wachstumssektor hat sich in den vergangenen Jahren die Call Center-beziehungsweise im weiteren Sinne die Business Process Outsourcing (BPO) Industrie etabliert. Speziell in Kapstadt haben sich überproportional viele Call Center und BPO angesiedelt, darunter bekannte Branchenführer wie Amazon, Barclays, JP Morgan, the Budget Group, Merchants/Asda, Dialogue, STA Travel, Swiss Air und Lufthansa. Die Unternehmen schätzen besonders die politische und wirtschaftliche Stabilität, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Rechtssicherheit und nicht zuletzt die Tatsache, dass sich Südafrika in der nahezu gleichen Zeitzone wie Europa befindet. Der Standort Südafrika wird von den Call Center- und BPO-Betreibern auch aufgrund der guten Sprachkenntnisse, des Prozess-Know-Hows sowie der Ausbildung der verfügbaren Arbeitskräfte, der Qualität der Technologie- und der Telekommunikationsinfrastruktur, der geringen Arbeitskosten sowie der Kosten für Mieten als herausragende Faktoren für weiteres Wachstum und Engagement vor beispielsweise Indien oder Brasilien genannt. Im Durchschnitt kann ein Call Center-Projekt innerhalb von nur wenigen Monaten realisiert werden, wobei der größte Anteil des Zeitaufwandes auf die Planung des Projektes und die Umsetzung von Festanschlüssen durch Telkom entfällt.

### **D - Digitales Fernsehen (DVB-T)**

Die bisherige analoge Übertragungstechnologie fand im Jahr 2015 endgültig ihr Ende. Südafrika entschied sich beim Umstieg auf digitales Fernsehen für die Implementierung der DVB-T und DVB-T2 Standards und erteilte damit dem ISDB System eine Absage. Bereits Ende 2012 wurden die Regelungen für den Übergang auf digitale Übertragung durch das zuständige Ministerium für Kommunikation veröffentlicht. Neben niedrigeren Preisen brachte dies auch eine Fülle an neuen Fernsehkanälen und Inhalten.

### **E - Elektrizitäts- und Energieversorgung**

Die Jahre der Untätigkeit im Energieversorgungssektor sind in Südafrika endgültig vorbei. Südafrika setzt dabei nicht nur auf die erneuerbaren Energien, sondern auch auf Kohle und Atomkraft sowie in wesentlich kleineren Dimensionen auf Wasserkraft und Biogas. Im kommenden Jahr wird das erste neue Großkohlekraftwerk in Medupi ans Netz gehen, gefolgt von seinem Nachbarn Kusile. Darüber hinaus haben die Vorverhandlungen und Wirtschaftlichkeitsstudien zum Bau eines weiteren Atomkraftwerkes vom Typ „Pebble Bed Breeder“ begonnen. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden in einem Bieterverfahren in zwei Runden bereits im Jahr 2013 mit dem Bau von Wind-, Solar- und Biogasanlagen begonnen.

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN in Zusammenarbeit mit AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Ende Oktober 2016 haben 53 Anbieter Renewable Energie Independent Power Producer Procurement Programme (REIPPPP) mit Maßnahmen begonnen.

### **F - Fahrzeugtechnik**

Der Fahrzeugsektor gehörte lange zu den lukrativsten Sektoren, da er zu den am schnellsten wachsenden Branchen mit stetig steigenden Produktionszahlen gehörte. Mit der Finanzkrise und der nachfolgenden Wirtschaftskrise und der Rezession der Jahre 2008 und 2009 brach der Fahrzeugabsatz in Südafrika jedoch ein. Nach stark rückläufigen Absatzzahlen nahmen diese erst wieder Mitte 2010 eine positive Wendung. Mit Einführung der Kohlenstoff Ausstoß Steuer (Carbon Emission Tax) sowie den stark gesunkenen Finanzierungszinsen beim Automobilkauf bestehen nun weitere Anreize für einen nachhaltigen Absatz von Neufahrzeugen auf dem lokalen Markt. Gegenwärtig gibt es Investitionsanreize innerhalb des Automotive Production and Development Programme (APDP).<sup>6</sup> Es bietet neben Export- und Steuergutschriften auch Zuschüsse für Training, Forschung und Entwicklung und ermöglicht zunächst bis 2020 die Förderung von Investitionskosten durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen. Die PKW Produktion erreichte 2016 335.000 PKW. Verkaufserlöse aus dem Neuwagenexport haben Schätzungen zufolge 100 Milliarden Rand Mehreinnahmen für die süd-afrikanische Industrie gebracht. 2017 wird mit einem Plus gerechnet, es sollen 354.000 PKW produziert werden. Über 450 Unternehmen kooperieren mit OEMs in Südafrika und auch für deutsche Unternehmen bietet sich großes Potential

### **G - Grundstücksentwicklung**

Die Immobilienpreise für Privatimmobilien wie auch viele Gewerbeimmobilien, gerade im Tourismus Bereich, sind in den vergangenen Jahren nach einer mehrjährigen Boomphase zum völligen Stillstand gekommen und stagnierten sogar in einzelnen Marktsegmenten weiter. Gegenwärtig sind Gebrauchtimmobiliien zum Teil bis zu 40 % unter Neubaukosten zu erhalten und die Investitionschancen in diesem Bereich sind daher als positiv einzuschätzen, da sich der Immobilienpreisindex langsam wieder nach oben zu bewegen beginnt. Diese Bewegung wird durch die Entwicklung der Zinsen in Südafrika unterstützt, denn die Leitzinsen sind in den vergangenen Jahren um gut 6 % gesunken. Der Bereich der Gewerbeimmobilien hat sich nach der vorgenannten Ernüchterungsphase bereits stabilisiert und Renditen von 14 % bis 17 % sind keine Ausnahme.

### **H - Hochseefischerei**

Der Fischfang spielt in Südafrikas Wirtschaft trotz 3.200 km Küstenlinie mit lediglich 80 Mrd. ZAR Jahresumsatz und damit 0,5 % des Bruttosozialproduktes eine nur geringe Rolle. Unter den Arbeitgebern der derzeit 27.000 Beschäftigten finden sich die größten kommerziellen Fischereibetriebe in den Bereichen Tintenfisch, Seehecht und Hummer.<sup>7</sup> Des Weiteren sind die Zucht von Muscheln und Austern bzw. der Fang von Garnelen eine einträgliche Quelle. 83 % aller Fischereiarbeiter sind im Western Cape angestellt, da die Gewässer vor Orten wie Kapstadt, Mossel Bay, Saldanha oder Port Elizabeth mit Abstand die ergiebigsten Fischfanggründe sind, gefolgt vom Eastern Cape, KwaZulu-Natal und dem Northern Cape. Die Fischindustrie ist damit für Personen, die entlang der Küsten leben, ein attraktiver Arbeitgeber, der im Vergleich zu anderen Sektoren Arbeit mit einer vergleichsweise fairen Bezahlung bietet. Nachhaltige Fischereimethoden zu vermarkten sowie Kontrollgremien zur Einhaltung der Regulierungen zu etablieren, sind nur zwei von zahlreichen Investitionsmöglichkeiten. Auch das Sportfischen ist ein Bereich, der angesichts der steigenden (Sport- und Business-) Touristenzahlen immer interessanter wird.

### **I - Ingenieursleistungen**

Seit dem Ende der Apartheid haben viele lokale Ingenieure das Land frei- oder auch unfreiwillig verlassen, weil ihre Arbeitsplätze für die bisher unterdrückte schwarze Bevölkerung reserviert wurden. Da unter letzteren das Bildungsniveau vergleichsweise geringer war und in den folgenden Jahren nicht genug qualifizierte Ingenieure ausgebildet werden konnten, steht Südafrika nun vor einem Problem. Aufgrund der Aktivitäten im Kraftwerkbau sowie im Ausbau des

<sup>6</sup> Das *Automotive Investment Scheme* (AIS) als Teil des APDP ist bereits seit Ende 2010 in Kraft

<sup>7</sup> *Cray Fish*, eine hummerähnliche Langustenart ohne Scheren

Infrastrukturektors besteht ein nicht aus eigenen Kräften zu befriedigender Bedarf an erfahrenen Facharbeitern, Vorarbeitern und vor allem Ingenieuren. Infolgedessen verzögern sich Aufträge oder können erst gar nicht angenommen werden. Dementsprechend ist der Import von ausländischen Fachkräften notwendig. Inzwischen gibt es sogar chinesische Firmen, die den lokalen Unternehmen Konkurrenz machen, indem sie Aufträge annehmen und durch chinesische Arbeiter ausführen lassen. Für technologisch anspruchsvolle Aufgaben werden jedoch europäische Firmen bevorzugt, da deren Ingenieure den Ruf genießen Qualitäts- und Präzisionsarbeit zu leisten. Diese Expertise lassen sich die Auftraggeber auch einiges kosten, wodurch eine befristete Anstellung als Ingenieur in Südafrika eine sehr lukrative Einkommensquelle sein kann. Unternehmen, die die Entsendung und die Vermittlung von Ingenieuren organisieren haben mindestens bis 2020 gute Chancen auf Erfolg.

### **J - Jagdfarmen**

Da die Anti-Jagd-Lobby in Südafrika nur gering ausgeprägt ist, besetzen Jagdfarmen einen Multimillionen Rand schweren Wirtschaftssektor, der jährlich 9.500 ausländische Jagdgäste anlockt. Die gut 10.000 in Privatbesitz befindlichen Jagdfarmen beschäftigen über 70.000 Arbeitnehmer und die gesamte Jagdindustrie trägt mit ihrem jährlichen Umsatz von 7.7 Mrd. ZAR<sup>8</sup> bereits 0,25 % zum Bruttosozialprodukt des Landes bei. Die Jagdsaison reicht von März bis Oktober, den Rest des Jahres verbringen die Farmbesitzer häufig im Ausland, um ihre Farmen zu bewerben. Die meisten Jäger kommen aus den USA und Ziel ihrer Pirsch sind neben 29 Antilopenarten vor allem die Big Five, also Büffel, Elefanten, Leoparden, Löwen und Nashörner. Bei einer trophy fee (Abschussgebühr) von 150 USD (Warzenschwein) bis 250.000 USD (Nashorn), ist die Jagd ein lukratives Geschäft für den Farmbetreiber. Trotzdem sollte beachtet werden, dass die Jagd in den Bereich des Ministeriums für Umwelt und Tourismus fällt und damit entsprechenden strengen gesetzlichen Regelungen unterliegt.

### **K - Kosmetik**

Die Kosmetik- und vor allem Wellness-Industrie in Südafrika boomt weiter, indem sie europäische Standards zu afrikanischen Preisen anbietet. Körperpflege-, Make-up- und Haarpflegeprodukte, welche günstig vor Ort produziert werden, finden besonders bei weniger wohlhabenden Kunden großen Absatz. Allerdings ist anzumerken, dass viele Kunden Vorbehalte gegenüber neuen, lokal hergestellten Produkten haben, da es bisher noch keine einheitlichen Qualitätskontrollen gibt. Allerdings arbeitet das South African Bureau of Standards (SABS) daran diese zu entwickeln. Da diese Entwicklung noch in ihrer Anfangsphase steckt und Unternehmen aus Übersee, insbesondere Europa, damit langjährige Erfahrung haben, lassen sich hier sinnvolle Investitionen tätigen. Weiterhin stehen Schönheitsoperationen, „grüne Kosmetik“ und auch hochwertige und dementsprechend teure Kosmetikprodukte hoch im Kurs. Während erstere eher von Touristen konsumiert werden, finden letztere bei der wachsenden Schicht finanzstarker schwarzer Kunden großen Anklang. Zurzeit investieren viele Unternehmen in die Entwicklung neuer, speziell auf die Bedürfnisse afrikanischer Frauen abgestimmter Produkte, die wesentlich von den Produkten für den amerikanischen und europäischen Markt abweichen.

### **L - Logistik**

Der Logistiksektor in Südafrika erfährt ein stetiges Wachstum, da viele Unternehmen das Verpacken und Versenden ihrer Ware komplett outsourcen, um sich voll und ganz auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Allerdings müssen moderne Logistikdienstleister mehr bieten als ein traditionelles Speditionsunternehmen. Von ihnen wird häufig ein ganzheitliches Versorgungskettenmanagement erwartet, wozu neben der Verteilung von Waren auch deren Lagerung gehört. Auch die Aufteilung von Waren sowie deren Sortierung und Markierung sind inzwischen Teil der Angebotspalette der führenden Logistikunternehmen. Anbieter, die dies nicht gewähren können, sind auf dem Markt nicht konkurrenzfähig. Die Zollabfertigung hat in Südafrika inzwischen den Standard westlicher Länder erreicht. Der Warentransport auf der Straße ist gut entwickelt und der Transport auf Schienen wird in den kommenden Jahren stark verbessert, wenn die 400 Mrd. ZAR Investitionen in das Schienennetz über die kommenden 20 Jahre umgesetzt werden.

---

<sup>8</sup> Zahlen mit Stand 2017

## **M - Mobilfunk**

Der Mobilfunk hat in Afrika in den letzten Jahren seinen Siegeszug angetreten und gehört zu den weltweit am schnellst wachsenden Märkten. Inzwischen haben mehr als 80 % der 55 Mio. Südafrikaner ein Handy, was Südafrika führend in der Rubrik Handys pro Kopf macht. 3G ist inzwischen nahezu flächendeckend verfügbar und Ende 2012 begann die Einführung des deutlich schnelleren 4G bzw. LTE Standards und offeriert weiteres Wachstumspotenzial. Zum Zeitpunkt der Drucklegung befanden sich fünf Mobilfunkanbieter im Markt, Vodacom, MTN, Cell C, Virgin Mobile und die Telkom-Tochter 8ta (Heita<sup>9</sup>).

## **N - Nahverkehr**

Der öffentliche Personennahverkehr ist gegenwärtig in einer bedeutenden Umbruchphase. In den Ballungsgebieten wird Rapid Bus Transit Systems (RBTS), ein auf separaten Stahlbetonrassen operierendes Bussystem weiter ausgebaut, während in Johannesburg darüber hinaus der Gautrain, ein Hochgeschwindigkeitszug, kurz vor der Fußball WM 2010 auf der ersten Teilstrecke in Betrieb ging. Die Netze wurden für beide Transportmittel bis zum Jahr 2016 weiter ausgebaut. Darüber hinaus investiert die südafrikanische Regierung 400 Mrd. ZAR in das Gesamtschiennetz, um eine bessere, schnellere und modernere Form der Fortbewegung und des Gütertransports anbieten zu können.

## **O - Ölförderung**

Bei einem täglichen Bedarf von 660.000 Barrel im Jahr 2016, Tendenz steigend, kann Südafrika den Eigenbedarf nicht decken. Südafrika förderte im selben Zeitraum 191.000 Barrel täglich. Die Produktion erfolgt fast ausschließlich in Küstennähe von Bredasdorp und der Grenze zu Namibia. Regulierungen und Lizenzierungen für ölfördernde ausländische Unternehmen werden durch die Petroleum Oil and Gas Corporation of South Africa (PetroSA) vorgenommen. Aufgrund der ständig wachsenden Energienachfrage und den proportional dazu steigenden Förderungspreisen besteht prinzipiell ein großes Interesse an ausländischen Investoren. Da Südafrika zusätzlich über Afrikas zweitgrößte Ö Raffinerie verfügt, lassen sich die produzierten Mengen auch gleich vor Ort kostengünstig verarbeiten. Zurzeit gehören bereits namhafte Unternehmen wie BP, Chevron, Shell und Total zu den größten Ölförderern. Darüber hinaus steigen die Bedeutung der Produktion von Synthetiköl und die Gewinnung von Öl aus Ölschlamm. Da Südafrika Schätzungen zufolge im Karoo Becken über Schiefergasvorkommen in Höhe von 50 Trillion Cubic Feet (TCF – eine Billion Kubikfuß, Einheit zur Messung von Gasvorkommen).

## **P - Plastik**

Die Kunststoffproduktion gehört zu den Grundpfeilern der verarbeitenden Industrie und beliefert mit ihrer großen Produktpalette an lokalen und importierten Polymeren einheimische, gewerbliche und industrielle Sektoren. Die Plastikindustrie ist Teil des chemischen Sektors, welcher wiederum der größte seiner Art in Afrika ist. Plastikexporte gehen jährlich in Höhe von 2,5 Mrd. ZAR an afrikanische Länder, die USA, Großbritannien und Europa, Importe erreichen das doppelte Volumen. Besondere Bereiche innerhalb der Plastikindustrie, die an Bedeutung gewinnen, sind die sichere und gesundheitsverträgliche Verarbeitung der Materialien sowie Recyclingoptionen. Die Nachfrage nach wieder verwertbaren Plastikpolymeren ist aus kommerzieller und umweltschonender Sicht besonders groß, kann aber zurzeit wegen mangelnder Müllsortierungs- und Müllverbrennungsanlagen in Südafrika noch nicht befriedigt werden. Der Verarbeitungs- und Recyclingsektor beschäftigt derzeit gut 30.000 Angestellte und Arbeiter in 800 überwiegend kleineren Unternehmen mit einem Jahresumsatz von annähernd 35 Mrd. ZAR.

## **Q - Qualitätskontrolle**

In vielen Entwicklungs- oder Schwellenländern, insbesondere Südafrika, hat die Regierung bestimmte Qualitätskontrollen zur gesetzlichen Pflicht gemacht. Dies gilt z.B. für Warenkontrollen von Importgütern, die erst dann den Zoll passieren, wenn ein positiver Bericht über Qualität und Quantität der Ware vorliegt. Im Rahmen dieser so genannten government contract inspection werden ebenfalls Finanzanalysen durchgeführt, um nationale monetäre Interessen vor

<sup>9</sup> Das Wort „Heita“ kommt aus der Sprache der Xhosa und bedeutet „Hallo, wie gehts?“

Kapitalflucht und gewerblichem Betrug zu schützen. Bisher ist der Markt an Dienstleistern, die diese Qualitätschecks durchführen, noch recht überschaubar. Bekannte Firmen auf diesem Gebiet sind das Bureau Veritas, Intertek Testing Services, COTECNA Inspection S.A sowie die Société Générale de Surveillance S.A (SGS). Der Bedarf dafür steigt jedoch angesichts der Wirtschaftslage Südafrikas stetig. Dies gilt auch für Exportgüter, selbst wenn keine gesetzliche Pflicht zur Kontrolle besteht, da sich Unternehmen aus Übersee ebenfalls lieber gegen kostspielige Reklamationen im Voraus absichern wollen.

### **R - Recycling**

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung in Südafrika stark gestiegen. Aufgrund der ebenfalls steigenden Bevölkerungszahlen wachsen auch die Müllberge nahezu ungebremst an. Inzwischen hat sich das Recyclinggeschäft jedoch zu einem lukrativen Sektor entwickelt, der direkt und indirekt 12.600 Menschen beschäftigt und Anlageinvestitionen von 230 Mrd. ZAR vorweist. Bisher können jedoch lediglich 44 % der Papiererzeugnisse recycelt werden, womit Südafrika 4 % unter dem Weltdurchschnitt liegt. Deutschland hingegen recycelt bereits 54 % des Papiers, die Schweiz als Listenanführer 78 %. Folglich ergeben sich in diesem Bereich aussichtsreiche Möglichkeiten für Investitionen, da der Bedarf an Recycling (nicht nur von Papier, sondern auch von Plastik und anderen Werkstoffen) proportional zum Bevölkerungswachstum zunimmt.

### **S - Solarenergie**

Da weiterhin 90 % der Energie in Südafrika aus Kohle erzeugt wird und die Preise dafür stetig steigen, versucht die Regierung Energiegewinnung in Richtung erneuerbarer und sauberer Energiequellen zu verlagern. Aufgrund der vielen Sonnenstunden bietet sich die Solarenergie an, insbesondere da jedes Jahr pro Quadratkilometer Wüste mit Solarzellen ein Energieäquivalent von 1,5 Mio. Barrel Öl erzeugt werden könnte. Eskom, einer der größten Energiekonzerne weltweit, startete daher die Planung einer der weltweit größten Solaranlagen in Upington, um diese Art der alternativen Energiegewinnung zu fördern. Momentan sind die Marktführer noch Deutschland, Japan und die USA, hauptsächlich, weil die Kosten der Solarenergieproduktion in Südafrika (1,80 USD pro Watt) im Vergleich zu der Energieproduktion aus Kohle (1,30 USD pro Watt) immer noch zu hoch sind. Mit Hilfe neuer Technologien werden die Kosten der Stromerzeugung durch Solarzellen jedoch weiter fallen und damit die Solarenergie konkurrenzfähig. Auch Aufgrund der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes wird Solarenergie an Bedeutung gewinnen und im Rahmen des Bieterprogramms zur Gewinnung von Strom durch erneuerbare Energiequellen (REIPPP) setzt Südafrika deutlich auf heimische Technologie, die Investoren in Fabriken zum Bau von Solarzellen begünstigt.

### **T - Tourismus**

Südafrikas schöne Landschaften, das sonnige Klima, die kulturelle Vielfalt und der Ruf, viel für sein Geld zu erhalten, machen das Land zu einem an Bedeutung schnellst wachsenden Reisezielen weltweit. Während über die vergangenen Jahre oft ein Engpass bei Betten herrschte haben die Investitionen anlässlich der Fußball WM 2010 dazu geführt, dass es eine ausreichende Anzahl an Betten in fast jeder Region zur Verfügung steht. Es bestehen kaum Gefahren politischer Unruhen, aber wirtschaftlicher, denn der Kurs des südafrikanischen Rands kann schnell zu einem Buchungsrückgang gerade bei Touristen aus dem europäischen Raum führen. Es bieten sich weiterhin viele Investitionsmöglichkeiten, gerade im Bereich der Tour Operator mit spezialisierten Programmen sowie im Bereich Kreuzfahrten und Gourmettouren an.

### **U - Umweltschutz**

Der Umweltschutz ist ein Sektor, auf dem sich Südafrika nur in gesetzlicher Hinsicht mit den Industrienationen messen kann. In der praktischen Umsetzung jedoch nicht. Die Abfallbeseitigungstechnologie ist weit entwickelt, wobei besonderer Wert auf Müllvermeidung, Recycling und grüne Entwicklungsmechanismen gelegt wird. Damit innerhalb des Landes das ökologische Bewusstsein geschärft wird, bieten verschiedene Organisationen Seminare, Workshops und Konferenzen zu diesem Thema. Die größte Herausforderung liegt jedoch darin, mit möglichst geringem Wasserverbrauch zu arbeiten, da dies ein äußerst knapper Rohstoff in

Südafrika ist. Weiterhin gilt es, das illegale Müllabladen durch entsprechende Gesetzgebung und Aufklärung in den Griff zu bekommen.

### **V - Viehzucht**

Die Viehzucht ist mit 13,9 Mio. Rindern, 24,4 Mio. Schafen, 1,6 Mio. Schweinen und 6,1 Mio. Ziegen der größte landwirtschaftliche Sektor in Südafrika, wobei sich Züchter an Arten versuchen, die dem breit gefächerten Klima besonders gut angepasst sind. Die Milchindustrie ist für den Arbeitsmarkt sehr wichtig, da 4.300 Milchproduzenten zusammen 60.000 Farmarbeiter direkt und indirekt zusätzlich 40.000 Menschen beschäftigen. Die jährliche Produktion liegt bei über 2,7 Mrd. Litern. Die meisten Milchfarmen liegen im Eastern Cape und im Free State. Bei Rindfleisch kann Südafrika 85 % seines Eigenbedarfes abdecken, lediglich 15 % werden aus Namibia, Botswana, Swasiland, Australien, Neuseeland oder der EU importiert. Obwohl es noch unangetastete regionale Reserven gibt, übersteigt die Nachfrage nach Rind meist dessen Produktion, wodurch sich gute Investitionsmöglichkeiten vor Ort ergeben. Rinderfarmen befinden sich vor allem im Eastern Cape, teilweise im Free State und KwaZulu-Natal. Beliebte Züchtungen sind vor allem Afrikaner und Nguni, aber auch europäische und amerikanische Arten, wie Charolais, Hereford, Angus, Simmentaler Fleckvieh, Sussex, Pinzgauer, Brahman und Santa Gertrudis, werden verwendet. Die Schafzucht wird im Northern und Eastern Cape, Western Cape, Free State und Mpumalanga betrieben. 50 % der Schafe sind Merino-Schafe, welche besonders feine Wollen produzieren. Weiterhin gibt es Afrino-Schafe, welche hitzebeständige Wolle produzieren sowie Karakul-Schafe, deren 20.000 Felle jährlich alleine 3 Mio. ZAR einbringen. Geflügel- und Schweinefarmen befinden sich eher in den Zentren, also Gauteng, Durban, Pietermaritzburg, Kapstadt und Port Elizabeth. Die Hauptzüchtungen sind die South African Landrace, der Large White, der Duroc und der Pietrain. Südafrikas Geflügelindustrie trägt mit 31,7 Mrd. ZAR jährlich nahezu 25 % zum gesamten Agrarumsatz bei, davon alleine mit 7 Mrd. ZAR durch Hühnereier. Des Weiteren produziert Südafrika 75 % der weltweiten Vogelstraußerzeugnisse mit gut 20.000 ländlichen Arbeitsplätzen und einem Gesamtjahresumsatz von über 300 Mrd. ZAR. Auch die Wildproduktion, mit Zuwachsraten zwischen 8 % und 15 % pro Jahr, verspricht Investitionen mit hohen Gewinnmargen.

### **W - Windenergie**

Da sich Südafrikas Kohlenstoffdioxidemissionen in den letzten Jahren versechsfacht haben und 90 % davon der Kohleverbrennung zuzuschreiben sind, besteht ein großes Interesse an erneuerbaren Energien. Während der durchschnittliche Energiepreis 160 ZAR je MWh ausmacht, liegt der Preis für erneuerbare Energien bei 290 ZAR je MWh, abhängig von der Art der erneuerbaren Energie. Die South African Wind Energy Association (SAWEA) zählt 62 Mitgliedsunternehmen. Derzeit sind 400 Turbinen in 13 Windfarmen in Betrieb. Sie erzeugen 953 Megawatt die in das nationale Stromnetz eingespeist werden. Südafrika ist eines der ersten Länder das einen hoch auflösenden, digitalen Windatlas erstellt hat und diesen kostenlos online zur Verfügung stellt (<http://www.wasaproject.info/>). Provinzen die für Windfarmen in Frage kommen sind besonders das Western Cape, das Eastern Cape sowie das Northern Cape und Teile von KwaZulu Natal. Ein Großteil der Investments kommt von privaten Investoren, die sich für die lukrativen, zukunftssträchtigen und nachhaltigen Projekte interessieren. Wie schon bei der Solarenergie und bei Biogas unterfallen Windkraftwerke dem neuen rechtlichen Regelungswerk im REIPPPP und müssen zur Lizenzierung das Bieterverfahren durchlaufen.

### **X - Extrem Sportarten**

In den letzten Jahren hat sich Südafrika in das Mekka für Extremsportler entwickelt. Nicht nur die günstigen Konditionen, sondern vor allem die relativ große Dichte des Angebotes ziehen jährlich immer mehr Abenteurer an. Egal ob Mountainbiking, Tauchen, Kayak, Abseilen, Bungee Jumping, Free Climbing oder Haifischtauchen, das Angebot wird immer größer und vielseitiger. 10 % aller Touristen kommen vorwiegend wegen des Sports nach Südafrika. Aufgrund des vielfältigen Angebotes gibt es im Sporttourismus noch genug Nischen, die bisher kaum besetzt sind. Aber auch das Anbieten von Produktpaketen, im Sinne von AbenteuerAusflügen, erscheint durchaus lukrativ. Als stetig wachsende Zielgruppe gelten neben jungen Abenteurern, vor allem nach Ausgleich suchende Geschäftsleute, die in kurzer Zeit möglichst viel Nervenkitzel erleben wollen oder im Rahmen eines Team Buildings von dem wachsenden Angebot Gebrauch machen. Wer

hier entsprechend mit Werbung und guten Angeboten überzeugen kann, hat gute Chancen auf eine günstige aber profitable Marktposition.

### **Y - Yachtsport**

Mit einer über 3.200 Kilometer langen Küste und einer Vielzahl von marinen „Sehenswürdigkeiten“ eignet sich Südafrika hervorragend für den Yachtsport. Inzwischen haben sich zahlreiche Yachtclubs und kommerzielle Yachtsportanbieter niedergelassen, die neben Wettkämpfen und Segelkursen vor allem Tagesausflüge an Touristen verkaufen. Zu den Yacht hot spots gehören unter anderem Cape Town, Port Elizabeth, Mossel Bay, Plettenberg Bay und Knysna. Doch auch der Bau und Handel mit Yachten ist ein lukratives Geschäft, da der Markt bisher noch nicht gesättigt ist. Da die meisten gut erhaltenen, gebrauchten Boote in Südafrika bereits an Ausländer verkauft wurden, die darin eine gute Anlagemöglichkeit sahen, ist die Nachfrage nach günstigen Alternativen groß. Aber auch der Bau von Luxusyachten kann sich in Südafrika lohnen, da die Produktionskosten weit unter dem internationalen Durchschnitt liegen, im Bereich des Baus von Katamaranen hat sich Südafrika bereits heute einen weltweit guten Namen gemacht.

### **Z - Zellstofffabriken**

Abgesehen von Swasiland ist Südafrika der einzige Zellstoffproduzent in Afrika. Aufgrund der reichhaltigen Quellen an Rohmaterial sowie dem warmen äquatorialen Klima, wachsen die Kiefern hier schneller und es kann daher mehr Zellstoff produziert werden als von den Konkurrenten auf der Nordhalbkugel. Jährlich werden ca. 370.000 Tonnen Holzstoff und 1,5 Mio. Tonnen Holzzellstoff produziert. Mit Gewinnmargen, die traditionell 5 % höher sind als die aus Übersee, ist die Zellstoffproduktion ein ertragreiches Geschäft mit einem Markt von 2,5 Mrd. USD jährlich. Neueste Bemühungen gehen in den Bau der so genannten mini mills, also kleinen Produktionsstätten mit einer jährlichen Produktion von 10.000 Tonnen Zellstoff. Da diese vorwiegend in Townships errichtet werden sind Betriebs- und Gehaltskosten sehr niedrig, was wiederum die Gewinnspanne vergrößert. Neben den zwei großen Unternehmen Sappi und Mondi gibt es mittlerweile viele kleine Firmen auf dem Markt.

### **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Die Arbeitslosigkeit ist neben der extrem ungleichen Einkommensverteilung das größte soziale Problem Südafrikas. Seit Anfang 2009 gingen trotz der bereits angespannten Situation nochmals insgesamt rund 1 Million Arbeitsplätze verloren, davon 350.000 in der formellen Wirtschaft. Am stärksten betroffen war das produzierende Gewerbe. 73 % aller Arbeitslosen in Südafrika sind jünger als 35 und rund 50 % der 15 bis 24-jährigen haben noch nie in ihrem Leben gearbeitet. Die Arbeitslosenrate für 2017 beträgt offiziell 27,8 %. Nach inoffiziellen Schätzungen beträgt die Arbeitslosigkeit in Südafrika über 40 %.

Seit Ende der Apartheid haben viele gut ausgebildete Arbeitskräfte wie Ingenieure, Ärzte und auch Landwirte das Land verlassen, weil ihre Arbeitsplätze für die bisher unterdrückte schwarze Bevölkerung reserviert wurden. Gut ausgebildete Facharbeiter sind in Südafrika daher Mangelware. Ein duales Ausbildungssystem wie in Österreich oder Deutschland gibt es nicht.

### **Arbeitskosten, Lohnniveau**

Die Löhne für Facharbeiter in Südafrika liegen zwischen 10 und 15 Euro pro Stunde, in einigen Sektoren (IT, Telekommunikation) auch höher. Dazu kommen Beitragsleistungen des Arbeitgebers zur freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung, Zuschüsse für Kfz- und Wohnungskosten sowie ein jährlicher Bonus. Die gesetzlich geregelte Monatsarbeitszeit beträgt 193 Stunden (45 Stunden/Woche).

An Gesamtlohnkosten für einen Servicetechniker sind etwa 25.000 bis 30.000 Euro pro Jahr zu veranschlagen.

## AUSSENHANDEL

Alles über den südafrikanischen Außenhandel gibt es unter GTAI: [Wirtschaftsdaten kompakt – Südafrika](#).

### Wichtigste Handelspartner 2016

<b>Einfuhr</b>	<b>Anteil %</b>
EU 28	-31
China	-18,1
Saudi Arabien	-3,8
USA	6,7
-India	-4,2

<b>Ausfuhr</b>	<b>Anteil %</b>
EU 28	-22,5
China	-9,2
USA	-7,4
-Botswana	-5
Namibia	-4,8

## **INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG**

### **Wirtschaftspolitik**

Das Geschäftsleben ist mit dem in Europa vergleichbar, es herrscht Rechtssicherheit. Die lokale Wirtschaft wird von Großkonzernen dominiert, die, aus dem Bergbau kommend, in fast alle Wirtschaftszweige diversifiziert haben.

Das Außenhandelsregime ist liberal, das Zollniveau jedoch zum Schutz der lokalen Industrie noch relativ hoch. Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der EU wurde das Zollniveau im industriellen Bereich mit wenigen Ausnahmen (Automobil-, Textilindustrie) auf Null abgebaut.

Firmen- und Niederlassungsgründungen sind auch für Ausländer problemlos möglich. Die Erlangung von befristeten bzw. unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen ist entweder vor Abreise oder im Lande zu regeln.

### **Empfohlene Vertriebswege**

Südafrikanische Kunden müssen im Allgemeinen von einem lokalen Vertreter betreut werden. Direktverkauf an den Endabnehmer ist nur in wenigen Branchen üblich. Aufgrund großer geographischer Distanzen ist der Einsatz mehrerer regionaler Vertreter in den wichtigen Wirtschaftszentren des Landes in manchen Fällen sinnvoll. Häufig können südafrikanische Vertreter auch andere afrikanische Staaten betreuen. Bei fast allen öffentlichen Ausschreibungen kann nur über eine in Südafrika ansässige Vertreter- oder Tochterfirma angeboten werden. Besonders bevorzugt werden dabei Unternehmen, welche Partner aus ehemals benachteiligten Bevölkerungsgruppen (v.a. Schwarze) beteiligt haben und den Ansprüchen an BB-BEE (broad based black economic empowerment) entsprechen.

Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem jährlichen Umsatz, der über die Grenze für Kleinbetriebe hinausgeht (zwischen 2 und 35 Mio. ZAR, abhängig von der Branchenzugehörigkeit), müssen einen „employment equity plan“ ausarbeiten bzw. durchführen, in dem eine Einstellungs politik festgelegt sein muss, die der kulturellen Vielfalt des Landes entspricht und Diskriminierungen verbietet. Bei Zuwiderhandlung dürfen diese Unternehmen an staatlichen Ausschreibungen nicht teilnehmen bzw. müssen mit schweren Strafen rechnen. Das Ziel des Employment Equity Act ist die Förderung von Schwarzen, Frauen und Behinderten am Arbeitsplatz.

### **Werbung**

Für Konsumgüter empfehlen sich Tageszeitungen, Rundfunk- oder Fernsehwerbung. Es gibt drei staatliche und einen privaten Fernsehkanal sowie einen Pay-TV-Sender mit mehreren Programmen, der in ganz Afrika über Satellit empfangen werden kann. Für technische Produkte empfiehlt sich vor allem eine Einschaltung in einer der zahlreichen spezialisierten lokalen Fachzeitschriften.

### **E-Business**

Die Verwendung von Online Services in Südafrika ist ein ebenfalls stark wachsender Bereich. E-Business ist bereits verbreitet, aber wird nur von einem verhältnismäßig kleinen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Der südafrikanische Telekommunikations- und Technologiemarkt ist für ein afrikanisches Land sehr gut entwickelt. Dieser Sektor wird von Telkom dominiert. Diese hat nach der Privatisierung im Jahr 2003 ein Monopol auf dem Markt der fixen Telefonanschlüsse und besitzen die Hälfte von Vodacom, einem Mobilfunkanbieter.

Im Bereich der Telefonie gab es seine starke Wende, weg von den fixen Telefonanschlüssen, hin zu den Verträgen im Bereich der Mobiltelefonie. Das Volumen dieser Verträge ist derzeit drei Mal größer als das der fixen Telefonanschlüsse. Was die Mobilfunkverträge betrifft nimmt Südafrika

die erste Stelle in Afrika und die 17. weltweit ein. Besonders in ländlichen Bereichen wurde durch die mobile Telefonie ein kostengünstigerer Zugang zu den Telefonnetzen als durch die fixen Telefonanschlüsse zu ermöglicht. Die Nachfrage nach mobilen Telefondiensten steigt stark und so stellt Südafrika einen der am besten durchdrungenen Märkte unter den Entwicklungsländern dar. Besonders stark wächst der Sektor, der Prepaid Verträge anbietet und 85 % aller Verträge ausmacht.

### **Wichtigste Zeitungen**

**Tageszeitungen:** Star (Johannesburg), Burger (afrikaanssprachig), Cape Argus (Kapstadt), Business Day, Citizen, Cape Times, Mercury Bus. Report, Pretoria News, City Press, Post, Rapport (afrikaanssprachig), Saturday Star, Sunday Independent, Sunday Times, Sunday Tribune, Sunday World, Beeld (afrikaanssprachig)

**Wochenmagazine (Business):** Financial Mail, Finance Week, Engineering News, Mining Weekly

**Monatsmagazine (Business):** Entreprise, Tribute

### **Wichtigste Messen**

- Electra Mining Africa (Bergbau) in Johannesburg
- Infrastructure Africa in Johannesburg
- Energy Indaba (Energieproduktion) in Johannesburg
- NAMPO (Landwirtschaft) in Bothaville
- SA Automotive Week
- Renewable Energy Expo in Johannesburg
- Decorex in Johannesburg, Kapstadt und Durban

Weitere Informationen finden Sie auf [www.southafrica.info/news/conferences](http://www.southafrica.info/news/conferences) sowie [www.exsa.co.za](http://www.exsa.co.za).

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de). Einen Überblick über Messen weltweit sowie über die von BMW geförderten Auslandsmessen gibt es bei AUMA: [www.auma.de](http://www.auma.de).

### **Normen**

Das South African Bureau of Standards (SABS) erlässt technische Normen, die sogenannten South African Standards (SANS). Diese entsprechen im Wesentlichen internationalen Standards. Internationale und Europäische Normen werden anerkannt.

South African Bureau of Standards

Private Bag X191

Pretoria 0001

Rep. Südafrika

Tel.: +27-12-428 6666

Fax: +27-12-428 6928

E-Mail: [info@sabs.co.za](mailto:info@sabs.co.za)

Web: [www.sabs.co.za](http://www.sabs.co.za)

Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. In Deutschland ist das DIN Deutsche Institut für Normung e.V. erste Adresse, wenn es um Normen und Regelwerke geht, und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen (CEN bzw. ISO). Auskunft: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49 (0)30-26-01-0, Fax: +49 (0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de) Web: [www.din.de](http://www.din.de).

### **Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen**

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

### Zahlungskonditionen

Das Akkreditiv, Dokumenteninkasso, oder eine offene Rechnung sind nur bei lange bestehenden Geschäftsbeziehungen bzw. sehr guten Kunden zu empfehlen. Vorsicht ist besonders bei Betrugsversuchen von unbekanntem Geschäftspartnern, geboten.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### Bonitätsauskünfte

Diese können über die [Auslandshandelskammer Südliches Afrika AHK](#) beschafft werden. Kreditlimit und Zahlungsziel sowie auch Postanschrift und Telefonnummer der angefragten Firma sind **unbedingt** anzugeben.

### Forderungseintreibung

Können über die [Auslandshandelskammer Südliches Afrika AHK](#) beschafft werden. Kreditlimit und Zahlungsziel sowie auch Postanschrift und Telefonnummer der angefragten Firma sind **unbedingt** anzugeben.

### Preiserstellung

Vorzugsweise CIF südafrikanischer Hafen (Durban, Kapstadt, Port Elizabeth) oder Flughafen (Johannesburg oder Cape Town) in jeder konvertierbaren Währung, vorzugsweise Euro.

### Bank- und Finanzwesen

Der Finanzsektor in Südafrika wird von gut entwickelten rechtlichen Rahmengesetzen gestützt und setzt sich aus Dutzenden von heimischen und internationalen Finanzinstitutionen, welche eine große Reichweite an Services anbieten, zusammen. Der Bankensektor in Südafrika lässt sich gut mit jenem industrialisierter Länder vergleichen. E- Banking-Services sind gut entwickelt und fortschrittlicher als in Deutschland. Sie werden von einem nationalen Netzwerk an Geldautomaten (ATMs) ergänzt. Die Finanzmarktaufsicht wacht über die Finanzmärkte und Institutionen, Versicherungen und Fund Manager mit eingeschlossen. Die Banken selbst unterstehen der Aufsicht der südafrikanischen Nationalbank (South African Reserve Bank).

## **Geschäftsbanken**

Seit den frühen achtziger Jahren sind die verschiedenen Finanzinstitutionen Südafrikas mehr und mehr miteinander verschmolzen und in den Großbanken aufgegangen, so dass neben diesen keine nennenswerten Einrichtungen mehr bestehen, sieht man von den Pfandhäusern ab. Seit dem 31. Januar 1991 bestehen Baufinanzierer, Handelsbanken, Diskontbanken und Finanzdienstleister für die Wirtschaft nahezu ausschließlich unter dem Dach von Bankinstituten, von denen es derzeit ungefähr 40 gibt, die lokal untereinander und hinsichtlich des internationalen Währungsmarktes mit ausländischen Devisenbrokern im Wettbewerb stehen. Einige europäische Banken, so auch die bedeutendsten Schweizer, deutschen und britischen Häuser verfügen über Repräsentanzen in Südafrika, die sich jedoch nicht als Geschäftsbank engagieren sondern sich um ihre Privat- und Großkunden am Kap kümmern.

Generell hat sich das südafrikanische Bankenwesen in den letzten 15 Jahren stark internationalisiert, Internet-Banking ist flächendeckend verfügbar und der Gebrauch von Schecks wird schrittweise abgebaut. Die Effizienz in den Filialen hat sich jedoch kaum verbessert.

## **Verkehr, Transport, Logistik**

Südafrika verfügt über eine moderne und gut entwickelte Infrastruktur, das Straßennetzwerk ist meist von guter Qualität und 754.000 km lang; 2.400 km davon sind Mautstraßen. Doch besonders in den ländlichen Gegenden sind noch häufig schlechte Straßen mit großen Schlaglöchern bzw. Schotterstraßen anzutreffen.

Das Netzwerk an Schienen und Flughäfen gehört zu den größten des Kontinents und wird von zahlreichen Häfen, an beiden Küsten von Afrika, ergänzt. Diese ermöglichen einen guten Transport von Waren aus Europa, Amerika und Asien und werden mittels des Schienennetzwerkes mit dem Rest des Landes verbunden. Der öffentliche Transport ist unterentwickelt und wird fast zur Gänze von privaten Minibus-Taxis getragen. Erst im Zuge der Fußball-WM ist eine größere Zahl an öffentlichen Bussen zum Einsatz gekommen. Der „Gautrain“ verbindet den Johannesburger Stadtteil Sandton mit dem internationalen Flughafen der Stadt. Diese Schnellbahn soll weiter ausgebaut werden.

## **KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL**

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL UND AUSSENHANDEL

### Steuern und Abgaben

Die Steuern auf Einkommen und Gewinne werden in Südafrika durch die South African Revenue Service ([SARS](#)) erhoben. Das Steuerjahr läuft grundsätzlich von Anfang März bis Ende Februar, kann aber beim Handelsregister geändert werden, um beispielsweise an das deutsche Finanzjahr angepasst zu werden. Jedes Unternehmen in Südafrika muss sich als Steuerzahler bei SARS registrieren lassen. Dies geschieht bei der Firmengründung über CIPC automatisch. Jedes Unternehmen muss dann im Laufe des ersten Monats ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Steuerprüfer ernennen, der in steuerlichen Angelegenheiten mit dem SARS kommuniziert.

Schenkungssteuer (donations tax) und Erbschaftssteuer (estate duty) bestehen in einer Höhe von 20 % und Grunderwerbssteuer (transfer duty) zwischen 0 % und 13 %.

### Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuer für Limited Liability Companies beträgt 28 %, dazu kommt noch eine Steuer von 20 % auf ausgeschüttete Dividenden. Seit 1. März 2016 gilt für entsprechende Unternehmen in Special Economic Zones (SEZ) eine reduzierte Körperschaftssteuer von 15 %. Es gibt die Möglichkeit ausländische Firmen als Filialen (External Company) in Südafrika zu registrieren. In diesem Fall fällt ebenfalls eine Körperschaftssteuer von 28 % an, aber es hat den Steuervorteil, dass die Dividendenausschüttung in diesem Fall steuerfrei bleibt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die versteuerten Erlöse ohne Einschränkung ins Ausland überwiesen werden können, eine Exchange Control Zustimmung daher nicht erforderlich ist.

Für Kleinbetriebe (Small Businesses) gibt es Steuererleichterungen: Während die ersten 73.650 ZAR Gewinn steuerfrei sind, entfallen auf die Gewinne darüber hinaus bis 365.000 ZAR 7 % und auf die Gewinne über 365.000 ZAR und 550.000 21 %, darüber hinaus die generellen 28 % Körperschaftssteuer. Des Weiteren gibt es für Kleinbetriebe die Möglichkeit, die vollen Kosten für Maschinen, welche nach dem 1. April 2001 gekauft wurden und für die Herstellung von Gütern verwendet werden, von der Steuerbasis abzuziehen.

- Verluste einer Niederlassung können gegen anderes Einkommen des Unternehmens in Südafrika gegengerechnet werden, Verluste einer Tochtergesellschaft nicht.
- Die jährlichen finanziellen Daten einer Niederlassung (sowie des restlichen Unternehmens) sind dem „Registrar of Companies“ offenzulegen, im Falle einer Tochtergesellschaft ist dies nicht vorgeschrieben.
- Für den Umgang mit der Regierung ist generell die Form einer Tochtergesellschaft vorzuziehen (besserer Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen).
- Es gibt, wie oben erwähnt, spezielle Steuervorteile bei der Umwandlung einer Niederlassung in eine Tochtergesellschaft (Keine Dividendenbesteuerung von 20 %, dafür aber Körperschaftssteuer von 28 %).

### Umsatzsteuer / Ust-IdNr.-Nummer

Die Umsatzsteuer richtet sich in Südafrika nach dem Bestimmungslandprinzip wonach nur der Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in Südafrika sowie Importgüter besteuert werden. Generell beträgt die Umsatzsteuer 14 %, lediglich Exporte sind umsatzsteuerbefreit. Der Import von Dienstleistungen wird nur zum Steuergegenstand wenn der Importeur kein Verkäufer ist oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch bestimmt sind, wobei bestimmte Importe von der Umsatzsteuer ausgenommen sind. Firmen deren Umsatz, innerhalb eines durchgängigen Zeitraums von einem Jahr 1 Mio. ZAR übersteigt sind verpflichtet, sich für die Umsatzsteuer zu registrieren. Die Registrierung bei SARS (South African Revenue Service) muss persönlich erfolgen.

### **Reverse Charge System**

Bei Dienstleistungen zwischen Unternehmen (B2B-Bereich) ist zwingend das Reverse-Charge-System vorgesehen, wenn der die Leistung empfangende Unternehmer oder die nicht steuerpflichtige juristische Person mit USt-IdNr.-Nummer nicht im Mitgliedstaat des Leistungsempfängers ansässig ist und für die Dienstleistung das Empfängerortprinzip zur Anwendung gelangt. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage kommt es jedoch in Zukunft auch dann zum Übergang der Steuerschuld, wenn der Leistungserbringer über eine Betriebsstätte am Leistungsort verfügt, diese aber an der Leistungserbringung nicht beteiligt ist.

### **Verbrauchssteuer**

Die Verbrauchssteuer soll dem Staat einen regelmäßigen Zufluss an Einnahmen generieren. Daher werden Produkte, welche oft und in einer großen Menge ge- bzw. verkauft und täglich konsumiert werden, mit dieser belastet. Produkte wie Fahrzeuge, elektronische Ausrüstung, Parfum sind mit einer ad valorem Steuer belastet während Produkte wie Benzin, Tabakwaren, Malzbier und traditionelles afrikanisches Bier, Spirituosen und Wein mit einer Stück- bzw. Mengensteuer belastet sind.

### **Doppelbesteuerungsabkommen**

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Südafrika ist seit 1974 in Kraft.

### **Vorsteuerabzug**

Es besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs. Firmen mit einem Umsatz in 12 aufeinanderfolgenden Monaten der 1 Mio. ZAR übersteigt sind verpflichtet sich registrieren zu lassen. Darunter und solange der Umsatz in diesem Zeitraum 50.000 ZAR übersteigt ist eine freiwillige Registrierung möglich.

#### **Pflichten bei Registrierung**

- Errechnung der abzuführenden VAT aller Lieferungen auf Rechnungsbasis
- Nennung der VAT Registrierungsnummer des Rechnungsempfängers auf jeder Rechnung über mehr als 3.000 ZAR
- Abfuhr der erhobenen VAT
- Vollständige und regelmäßige Vorlage von Steuererklärungen
- Ausstellung von Angeboten, Werbungen und Rechnungen mit inkludierter VAT

#### **Vorteile bei Registrierung**

- Gutschrift von abgeführter VAT nach der Steuererklärung
- Möglichkeit der Ausstellung von Rechnungen mit inkludierter VAT an andere registrierte Anbieter

### **Vergütungsverfahren**

Zu der abziehbaren, selbst bezahlten VAT zählt auch die für Importe entrichtete VAT soweit vor Rechnungsstellung bereits eine Import Registrierung vorlag. Bei größeren Importen bzw. Käufen, bei denen ein negativer Saldo entsteht, kann auch eine Erstattung beantragt werden. Für lokal erbrachte Dienstleistungen (etwa im Rahmen einer Messebeteiligung) gibt es für ausländische Auftraggeber keine VAT-Erstattung ([www.sars.gov.za](http://www.sars.gov.za))

### **Vorsteuererstattung / Rechnungslegung**

Als Voraussetzung für die Vorsteuererstattung gilt eine einwandfreie Rechnungslegung sowie eine Bereitstellung von ordnungsgemäßen Buchhaltungsunterlagen für eventuelle Kontrollen. Des Weiteren müssen sämtliche Aufzeichnungen der Unternehmensbuchhaltung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden.

### **Einkommensteuer**

Südafrika erhebt unter bestimmten Voraussetzungen Einkommensteuer. Das Einkommensteuersystem Südafrikas entspricht seit dem 1. Januar 2001 internationalen Standards. Zu diesem Datum wurde das Einkommensteuersystem vom Quellensteuerprinzip zum gemischten Welteinkommensteuerprinzip umgestellt. Somit werden nun auch die Erträge erfasst, die Südafrikanern bzw. in Südafrika ansässigen Ausländern aufgrund ins Ausland verbrachter Vermögensteile oder ins Ausland verlegter Tätigkeiten zufließen. Eingeschränkt wird die Besteuerung ausländischer Einkünfte durch verschiedene Doppelbesteuerungsabkommen.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die sich auf das Einkommen einer Person bezieht. In Südafrika wird die Einkommensteuer Income Tax oder auch Normal Tax genannt. Sie umfasst Vermögensmehrungen sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen. Damit werden neben Löhnen auch Unternehmensgewinne direkt der Einkommensbesteuerung unterworfen.

Bemessungsgrundlage ist das steuerbare Einkommen, das in einem letzten Schritt mit den durch die Regierung festgelegten Steuersätzen multipliziert wird um die Einkommensteuerschuld zu bestimmen.

Das südafrikanische Steuerjahr und damit der relevante Veranlagungszeitraum differenziert zwischen verschiedenen Personen-Typen: für natürliche Personen beginnt der Zeitraum am 1. März eines Jahres und endet am letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres.

Der Eingangssteuersatz für Privatpersonen liegt seit dem 1. März 2001 unverändert bei 18 %. Der maximale Steuersatz beträgt 45 %. Das südafrikanische Steuersystem kennt keine steuerfreien Grundbeträge.

### **Zoll und Außenhandelsregime**

Ein großer Schritt in diese Richtung wurde 1999 und 2004 durch Unterzeichnung und Ratifizierung des Trade, Development and Cooperation Agreement (TDCA) mit der Europäischen Union vorgenommen. Dieses Abkommen umfasst knapp 90 % des gesamten bilateralen Handels und hat zum Ziel, Importzölle auf beiden Seiten abzubauen. Innerhalb von zehn Jahren (ab Januar 2000) sollen die Zölle für fast alle südafrikanischen Produkte in der EU fallen; innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren soll das Gleiche für Produkte aus der EU in Südafrika gelten (wobei etwas weniger Produkte von europäischer Seite unter dieses Abkommen fallen, um dem Schutzbedürfnis gewisser südafrikanischer Branchen nachzukommen).

Überdies besteht zwischen Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia und Swasiland eine Zollunion (SACU – Southern African Customs Union).

Mitte Juli 2014 wurden die Verhandlungen der EU mit SADC (Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland und Südafrika) über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Economic Partnership Agreement (EPA) abgeschlossen und der Text paraphiert. Südafrika wird von einem verbesserten Marktzugang profitieren, der über die bestehenden Vorzugsbestimmungen des Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (TDCA) der EU und Südafrikas hinausgeht: dazu gehören bessere Handelsbedingungen für Wein, Zucker, Fischereiprodukte, Blumen und Obstkonserven.

Im Gegenzug wird die EU besseren Zugang zum Markt der südafrikanischen Zollunion, insbesondere für Weizen, Gerste, Käse, Fleischprodukte und Butter erhalten.

Das Abkommen wurde am 10. Juni 2016 unterzeichnet und wird nun zur Zustimmung an das Europäische Parlament und zur Ratifizierung an die 28 EU-Mitgliedstaaten übermittelt. Seit 10. Oktober 2016 wird es vorläufig angewendet.

### **Importbestimmungen**

Mit Ausnahme weniger Artikel ist keine Einfuhrlizenz erforderlich. Für lizenzpflichtige Waren sind die Lizenznummer und das Verfalldatum auf allen Verschiffungspapieren anzugeben. Die Lizenz muss vor Abgang der Ware vorliegen und gilt jeweils nur für das laufende Kalenderjahr (Verlängerung möglich). Beantragt wird sie beim Department of Trade and Industry (DTI) – Abteilung Import Control (Adresse siehe Anhang). Für die Einfuhr von Fremdwährung besteht keine Beschränkung; in Bezug auf den Import von südafrikanischen Rand oder Gold (Schmuck) besteht eine Höchstgrenze von 5.000 ZAR. Übersteigende Beträge müssen gemeldet werden.

### **Zollbestimmungen**

Generell gilt das Brüsseler Zolltarifschema (Harmonisiertes System), wobei hier der f.o.b.-Wert die Verzollungsbasis bildet.

### **Sonstige Einfuhrabgaben**

VALUE ADDED TAX (= Mehrwertsteuer) von 14 % (geregelt im VAT – Act von 1991).

CUSTOMS DUTY (= Ad Valorem Zoll) wird in unterschiedlicher Höhe, abhängig von der Tarifnummer der Importware, erhoben.

EXCISE DUTY (= Sondereinfuhrabgabe): ist für einige Produkte zusätzlich zum Zoll in unterschiedlicher Höhe zu entrichten (z.B. für alkoholische Getränke, Rauchwaren, Parfum). Excise Duty wird für dieselben Produkte aus inländischer Produktion ebenfalls erhoben.

WHARFAGE (= Hafengebühr) in Höhe von ca. 0.8 % - 2 % vom f.o.b.-Wert.

Einfuhrabgaben können jedoch reduziert werden bzw. ganz wegfallen, falls der Importartikel einem sogenannten **Rabattsystem** unterliegt. Das wichtigste (branchenspezifische) Rabattsystem existiert im Rahmen des APDP (Automotive Production and Development Plan) für die Automobilbranche, ein weiteres, wichtiges, gibt es für die Textilbranche. Grundsätzlich sieht der APDP vor, dass in Südafrika tätige Zulieferbetriebe und Hersteller für den Wert von exportierten Fahrzeugen und Komponenten im selben Wert entweder zollfrei oder zollbegünstigt fertigfabrizierte Fahrzeuge oder Komponenten importieren können. Weitere (generelle) Rabattsysteme umfassen temporäre Importe, Waren für Hilfsorganisationen, Importe von Regierungsstellen oder für Erziehungs- und humanitäre Zwecke.

Reduzierte Zollsätze fallen natürlich auch im Falle von Handelsabkommen (z.B. im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südafrika) an.

### **Muster**

Warenmuster oder Warenproben, die keinen oder nur sehr geringen Wert haben, können vom jeweiligen Zollamt von der Abgabepflicht befreit werden. Voraussetzung ist, dass die Muster als solche gekennzeichnet sind und dem Importeur nicht verrechnet werden: Muster, die einen Wert haben, sind nur dann nicht abgabepflichtig, wenn sie entwertet (z.B. Lochung) sind.

Warenmuster können mittels Carnet ATA befristet eingeführt werden, abgesehen von einigen Ausnahmen, wie Alkohol, lebende Tiere, Tabak, Nahrungsmittel etc. Die südafrikanische Zollverwaltung hat die Abfertigung mit ATA-Carnet auf die Eingangs- bzw. Ausgangszollämter eingeschränkt.

### **Geschenke**

Pro Person können Geschenke im Wert von je 1.250 ZAR zollfrei eingeführt werden. Diese müssen jedoch als "free gift" gekennzeichnet sein und von einer Privatperson (kein Geschäft) direkt an den südafrikanischen Empfänger (ebenfalls Privatperson) versandt werden. Wird der

Wert von 1.250 ZAR überschritten, so wird eine Abgabe in Höhe von 20 % des übersteigenden Betrages erhoben.

### **Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**

Seefeste Verpackung ist wichtig. Ein Großteil des Frachtverkehrs erfolgt per Container. Bei Verwendung von Holz als Verpackung ist darauf zu achten, dass Kisten, Paletten etc. den Phytosanitärstandards für rohes Verpackungsmaterial im Rahmen der FAO (ISPM Nr. 15) entspricht, somit einer Hitzebehandlung oder Begasung unterzogen wurde und eine Kennzeichnung aufweist.

### **Begleitpapiere**

- Handelsrechnung, firmenmäßig gefertigt
- Packliste, falls Details nicht ohnehin in der Handelsrechnung erscheinen
- die üblichen Transportdokumente (Bill of Lading, Airway Bill), unbeglaubigt
- Versicherungsdokumente
- Bill of Entry (DA 500)
- Gegebenenfalls phytosanitäres Zeugnis

Bei importlizenzpflichtigen Waren sind die Importlizenznummer und das Verfallsdatum der Lizenz auf Rechnung und Verschiffungsdokumenten anzugeben. Aufgrund des seit 2000 in Kraft befindlichen Freihandelsabkommens mit der EU ist die Beibringung eines **Ursprungszeugnisses (EUR.1)** Voraussetzung, um den günstigeren Zollsatz für EU-Produkte zu erhalten.

### **Restriktionen**

Für bestimmte Waren sind Gesundheits- bzw. Lebensmittelvorschriften zu beachten, über die der Importeur oder die [AHK Südafrika](#) Informationen geben kann. Etiketten müssen in einer der elf Landessprachen, in der Praxis sinnvollerweise auf Englisch verfasst sein und Namen und Anschrift von sowohl Hersteller als auch Importeur oder dessen Codenummer beinhalten. Bei Alkoholika müssen neben der sog. B-Codenummer des Importeurs auch Nettoinhaltsangabe und Alkoholgehalt angegeben sein. Für Pharmazeutika, Desinfektionsmittel, Explosivstoffe sowie bestimmte Lebensmittel bestehen Sondervorschriften.

### **Artenschutz**

Artenschutz umfasst den Schutz und die Pflege bestimmter, aufgrund ihrer Gefährdung als schützenswert erachtete, wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt (Artenvielfalt) durch den Menschen.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

## **RECHTSINFORMATIONEN**

### **Kurze Charakteristik**

Das heutige südafrikanische Recht geht im Kern auf das ab dem Jahre 1652 durch die holländischen Siedler eingeführte römisch-holländische Recht zurück. Dieses Rechtssystem war das Ergebnis einer Verbindung von Grundsätzen des römischen Rechts mit dem germanischen Recht, wie man es zu jener Zeit in der niederländischen Provinz Holland vorfand. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das römisch-holländische Recht durch die gesetzgebenden Organe und Gerichte Südafrikas, sowie auch nach der zweiten britischen Besetzung 1806 durch England, ständig weiterentwickelt und verbessert. Das Ergebnis ist das südafrikanische Common Law. Bis heute werden daher zur Auslegung des südafrikanischen Rechts neben den Entscheidungen der südafrikanischen Gerichte auch weiterhin die alten Texte des corpus iuris civilis und die Entscheidungen der englischen Gerichte einschließlich aller Kommentierungen, die im Laufe der Jahrhunderte verfasst wurden, herangezogen.

### **Devisenrecht**

Nach den Devisenkontrollregelungen (1961) unterliegen südafrikanische Firmen und in Südafrika ansässige Personen Einschränkungen im Transfer von Devisen ins/vom Ausland und dürfen ohne Zustimmung kein ausländisches Vermögen oder keine ausländischen Schulden anhäufen. In Südafrika nicht ansässige Personen/Firmen unterliegen keinen Einschränkungen.

Es ist also in Fragen der Devisenkontrolle entscheidend zu wissen, wann eine Person/Firma als in Südafrika ansässig angesehen wird und wann nicht:

Ausländische Firmen, die eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung in Südafrika besitzen, gelten als in Südafrika ansässig und unterliegen daher Einschränkungen im Devisentransfer. Bei Personen ausländischer Staatsbürgerschaft, die nach Südafrika einreisen, ist zwischen Vertragsarbeitern und Immigranten zu unterscheiden.

### **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

#### **Handelsvertreterrecht**

Das Handelsvertreterrecht ist überwiegend von Schutzbestimmungen für Handelsvertreter geprägt und legt Leitsätze, nach denen ein Vertrag der Vertretungsvergabe abgeschlossen werden soll, fest.

#### **Gesellschaftsrecht**

Ausgangspunkt der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung in Südafrika war der erste Companies Act von 1926 der bis 1973 Grundlage nahezu aller gesellschaftsrechtlichen Prozesse in Südafrika war und sich eng an das damals gültige englische Recht anlehnte. Der danach geschaffene neue Companies Act von 1973 ist - mit zahlreichen Änderungen und Ergänzungen - das bis heute gültige rechtliche Fundament der Mehrzahl der südafrikanischen Gesellschaften. Darüber hinaus sind weitere Gesellschaftsformen durch das allgemeine Zivilrecht (Common Law) geregelt. Der Companies Act ist in der aktuell gültigen Fassung der Companies Act, 2008 (Act No. 71 of 2008).

Es wurden rein südafrikanische Gesetze entwickelt, die im Laufe der Jahre eingeführt und teilweise wieder verworfen bzw. geändert wurden. Diese Entwicklung führte dazu, dass immer häufiger von einem eigenständigen südafrikanischen Gesellschaftsrecht gesprochen wird. Nach wie vor werden die Entscheidungen britischer Gerichte jedoch zur Auslegung der südafrikanischen Gesetze unterstützend herangezogen.

Während der Companies Act die Regelungsbereiche der Privat Company (Pty) Limited, der Public Company und der External Company abdeckt, sind Partnership und der Trust nach dem Common Law sowie der Rechtsprechung und teilweise auch durch Nebengesetze geregelt.

#### **Gewerblicher Rechtsschutz**

Die World Intellectual Property Organisation (WIPO) ist jene Organisation, die den Bereich des Schutzes geistigen Eigentums weltweit regelt. Südafrika trat im Jahr 1975 dieser Organisation bei,

wurde aber zwischen 1977 und 1994 von ihr ausgeschlossen. Seit 1994 ist Südafrika voll partizipierendes Mitglied der WIPO.

Andere Abkommen, derer Südafrika Signatarstaat ist und die diesen Bereich weiter regeln, sind:

- Pariser Abkommen zum Schutz des industriellen Eigentums von 1884 – Südafrika ist 1947 beigetreten.
- Berner Konvention zum Schutz und der Freiheit von künstlerischen Werken - Südafrika ist 1928 beigetreten.
- Internationale Konvention zum Schutz von neuen Pflanzenarten von 1961 – Südafrika ist 1977 beigetreten.
- Patentkooperationsabkommen von 1998 – Südafrika ist 1999 beigetreten.
- Budapester Abkommen zur internationalen Anerkennung von der Einreichung von Mikroorganismen zwecks Patentierung – Südafrika ist 1997 beigetreten.

### **Gewerberecht**

In Südafrika gibt es bei der temporären Gewerbeausübung keine speziellen Beschränkungen für nicht in Südafrika ansässige Personen. Die größte Hürde stellt die Erlangung einer Beschäftigungsbewilligung und Aufenthaltsbewilligung dar.

### **Rechtsschutz und Rechtsmittel**

Bei eingetragenen Patenten und Handelsmarken sowie beim Urheberrecht im Allgemeinen erfolgt bei einer Aufdeckung einer Rechtsverletzung zuerst eine Abmahnung der verletzenden Partei.

Sollte dies zu keinem erwünschten Ergebnis führen, so kann eine einstweilige Verfügung bei Gericht auf Unterlassung der Rechtsverletzung erwirkt werden. In weiterer Folge, nachdem ein Schadenswert von der geschädigten Partei errechnet wurde, kann diese bei Gericht auf Schadenersatz klagen.

### **Firmengründung**

Die Firma muss innerhalb von 21 Tagen beim südafrikanischen Handelsregister in Pretoria (CIPC – Companies & Intellectual Property Commission, als "Registrar of Companies" Teil des Department of Trade and Industry) registriert werden. Des Weiteren muss die Firma auch als Steuerzahler beim South African Revenue Service (SARS) und bei der staatlichen Arbeitslosenversicherung (UIF – Unemployment Insurance Fund) registriert werden. Es gibt in Südafrika keine Regionen, wo Firmen in fremder Hand nicht gegründet werden dürfen oder Investitionen von offizieller Seite unterbunden werden. Die Gründungsdokumente sind über [CIPC](#) direkt oder aber über die verschiedenen Berater erhältlich. Um bei der Firmengründung Zeit zu sparen, kann über qualifizierte Beratungsfirmen auf sogenannte Vorratsgesellschaften (shelf companies) oder auch Leergründungen zurückgegriffen werden, was den Zeitaufwand von sechs Monaten auf gut zwei Wochen verkürzt. Mit der Registrierung beim Handelsregister wird auch die Geschäftslizenz (Certificate to Commence Business) erteilt, das die Geschäftsaufnahme ermöglicht. Darüber hinausgehende Zulassungen sind vor allem in der Medizin, im Nahrungsmittelbereich, bei Immobilienmaklern und im Finanzsektor notwendig. Das Department of Trade and Industry betreibt die sogenannte „Small Enterprise Development Agency“. Die [SEDA-Website](#) enthält grundlegende Informationen zur Firmengründung sowie relevante Kontaktdaten für alle zukünftigen Unternehmensgründer.

Folgende Gesellschaftsformen bzw. Formen unternehmerischer Betätigung können in Südafrika gewählt werden:

- Sole Proprietor
- Private Company – (PTY) Ltd
- Personal Liability Company – Inc
- Public Companies (Ltd.)
- State Owned Companies – SOC
- External (Foreign) Company
- Partnership
- Business Trust
- Incorporated Professional Practice (für bestimmte Berufsgruppen vorgesehen, Ärzte, Anwälte, Buchhalter)

Die Entscheidung, welche Gesellschaftsform gewählt wird, ist abhängig von steuerlichen Überlegungen bzw. der Art und dem Umfang der gewünschten Haftung.

### **Investitionen und Joint Ventures**

Eine Reihe von Programmen und Abkommen haben zum Ziel, Investitionen in Südafrika zu erleichtern und ausländische Unternehmen dazu zu motivieren, Arbeitsplätze im Land zu schaffen und Technologietransfer zu ermöglichen.

Um Investitionen im industriellen Bereich zu fördern, wurde die staatliche Finanzinstitution Industrial Development Corporation (IDC) gegründet, welche zum Ziel hat, privaten Unternehmen zu assistieren, die in Industrieprojekte investieren, welche besonders strukturschwachen Regionen begünstigen. Dies erfolgt entweder durch mittel- und langfristige Zur-Verfügung-Stellung von finanziellen Mitteln, um Anlagevermögen zu erwerben bzw. auch im Rahmen von Beteiligungen der IDC selbst an diversen Projekten. Der Förderaspekt entsteht vor allem durch die niedrigen Kreditzinsen von Seiten der IDC.

Selbst bei Beteiligungen ist die IDC nicht an der Übernahme von Managementfunktionen interessiert, sondern bestrebt, jüngeren, finanzschwachen und zum Teil früher benachteiligten Unternehmern zu helfen, fremde Investoren ins Land zu holen und bestimmte Industriezweige durch Prestigeprojekte zu unterstützen.

Ein Förderprogramm, das für ausländische Investoren interessant sein könnte, ist der Foreign Investment Grant (FIG). Dabei handelt es sich um eine Kompensationszahlung, um ausländische Investoren bei den Kosten der Übersiedlung von neuen Maschinen zu unterstützen. Die Beteiligung der ausländischen Hand muss mindestens 50 % betragen. Es gelten dafür ähnliche Qualifikationsmerkmale wie für das SMEDP. Die Zahlung deckt entweder 15 % des Wertes der neuen Maschinen oder die gesamten Übersiedlungskosten bis zu einem Maximum von 3 Mio. ZAR. Aber auch dieses Programm steht kurz vor einer kompletten Überarbeitung.

Mit dem Small and Medium Enterprise Development Programme (SMEDP) wurde vor allem die Gründung von Klein- und Mittelbetrieben forciert. Der Fördercharakter entstand durch einen Zuschuss, welcher, je nach Personalintensität über zwei oder drei 3 Jahre ausgezahlt wurde. Die Small and Medium Enterprise Agency (SEDA) ist eine Abteilung des Ministeriums für KMU Entwicklung (Department of Small Business Development). Aufgabe von SEDA ist es den nationalen Entwicklungsplan für KMU umzusetzen und Förderprogramme über sein Netzwerk landesweit zu implementieren.

## Steuerbestimmungen

Die wichtigsten direkten Steuerarten in Südafrika für Investoren umfassen die Einkommensteuer, inklusive der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bezüglich Wirtschaftsgüter mit Kapitalcharakter, die Zweitsteuer auf Gesellschaften, die Schenkungsteuer, die Erbschaftsteuer sowie diverse Abgaben. Zu den wichtigsten indirekten Steuern zählen die Umsatzsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie Zoll- und Verbrauchsteuern, die auf den Import und die Abgabe verschiedener Güter erhoben werden. Ähnlich wie in anderen Ländern, wird in Südafrika auf verschiedene Rechtsquellen zurückgegriffen. Steuerrechtliche Normen finden sich seit 1914 im südafrikanischen Einkommensteuergesetz und seinen insgesamt neun Anhängen. Weitere aus der Praxis entwickelte Vorschriften finden sich unter anderem in den Richtlinien der Finanzbehörden, South African Revenue Service (SARS) sowie in den einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen. Ferner wirkt die Rechtsprechung, welche noch heute auf Entscheidungen des aus der Kolonialzeit stammenden Common Law zurückgreift, bedeutend auf das Einkommensteuerrecht ein, beispielsweise durch die Ausfüllung von Definitionen oder die Heranziehung von Präzedenzfällen.

## Patent-, Marken- & Musterrecht

Gesetzliche Grundlage ist der, stark an das britische Patentrecht angelehnte, Patents Act 1978. Südafrika hat das Pariser Abkommen zum Schutz des gewerblichen Eigentums unterzeichnet. Die Anmeldung erfolgt über einen lokalen Patentanwalt. Laufzeit beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Die Markenschutzgesetzgebung wurde in den letzten Jahren laufend erneuert. Zurzeit können nicht nur traditionelle Trademarks (Wörter, Bilder, Logos) geschützt werden, sondern auch Formen, Geräusche, Gerüche und bekannte ausländische Trademarks.

## Patent- und Markenrecht

Gemäß südafrikanischem Patentgesetz können Patente für bis zu 20 Jahre Eigentumsrechte an Erfindungen, Produktionsprozessen, etc.- so genanntem „intellectual property“ – sichern. Dafür müssen sie jedoch ab dem dritten Jahr jährlich unter Bezahlung einer Gebühr (renewal fee) verlängert werden.

Der Patents Act No. 57 of 1978 definiert patentierbare Erfindungen als all jene die neu sind und einen innovativen Fortschritt für Handel, Industrie oder Landwirtschaft bedeuten. Vor der Anmeldung eines Patents ist es üblich und ratsam – wenn auch nicht Vorschrift – eine Suche nach bereits existierenden Patenten vorzunehmen, um sicher zu gehen, dass die zu patentierende Erfindung nicht in die Rechtssphäre einer bereits bestehenden Patents einbricht und somit von vornherein nicht patentierbar ist. Bei der Anmeldung, die an das Patentamt (Register of Patents) zu richten ist, werden in Südafrika folgende drei Anmeldearten unterschieden:

### Provisorische Patentanmeldung (provisional patent application)

Nach dem Einreichen aller dafür notwendigen Unterlagen (Formulare P1 und P6) und der Entrichtung einer Gebühr von 60 ZAR eröffnet die Registrierbehörde einen Akt und erteilt eine provisorische Patentanmeldenummer. Für diese Art der Anmeldung ist die Einschaltung eines Patentanwalts nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch ratsam. Um den Fortbestand des damit verbundenen Patentschutzes aufrechtzuerhalten, muss in weiterer Folge eine **vollständige Anmeldung** innerhalb der nächsten zwölf Monate ab dem Einreichdatum der provisorischen Patentanmeldung vorgenommen werden.

Eine provisorische Patentanmeldung hat vor allem den Vorteil, dass

- a) der Patentinhaber innerhalb dieser zwölfmonatigen Frist noch an seiner „Erfindung“ arbeiten kann und

- b) er in dieser Zeit auch die Möglichkeit hat die Marktchancen seines Patents zu testen, bevor er die wesentlich höheren Kosten einer vollständigen Patentanmeldung eingeht

Unbedingt beachtet werden sollte, dass eine bloße provisorische Patentanmeldung keinesfalls ein durchsetzbares Recht auf alleinige Nutzung und Erforschung des Patents bzw. Produkts enthält. Ein einklagbares Recht steht erst ab vollständiger Patentanmeldung zu. Je nach Komplexität der Patentanmeldung betragen die Kosten zwischen 8.000 und 12.000 ZAR.

Die vollständige Anmeldung eines Patents ist wesentlich teurer als eine bloß provisorische Anmeldung desselben. Nachdem ein Patent einmal bewilligt worden ist, ist eine jährliche Erneuerungsgebühr zu leisten, sonst wird die Anmeldung automatisch gelöscht.

### **Vollständige Patentanmeldung (complete patent application)**

Hierbei ist die Einschaltung eines Patentanwalts zwingend vorgeschrieben, da hinsichtlich des internationalen Charakters und der damit verbundenen Komplexität nur durch die sachkundige Arbeit eines Juristen das gewünschte Ausmaß des Patentschutzes gewährleistet werden kann.

Neben den notwendigen Formularen (P1, P2, P3 und P6) ist eine detaillierte Beschreibung des Patents und seiner spezifischen Eigenschaften, sowie Pläne, Zeichnungen, etc. mit einzureichen.

Neben der Gebühr von 266 ZAR die an die Patentbehörde zu richten ist, ist das Anwaltshonorar noch zu berücksichtigen, das – je nach Art und Umfang des Patents – die Gesamtkosten der Patentanmeldung noch erheblich erhöht. Für einen Erstantrag sind dann zwischen 7.000 und 12.000 ZAR einzukalkulieren. Für nachfolgende Anträge ist die jeweils zu verarbeitende Neuinformationsmenge ausschlaggebend, man muss aber mit Kosten um 5.000 ZAR rechnen.

Nach dem Einreichen der vollständigen Patentanmeldung beginnt die formelle Begutachtung durch die südafrikanische Registrierungsbehörde, die mindestens neun Monate in Anspruch nimmt.

Wenn allen Formalitäten entsprochen wird, wird die Anmeldung akzeptiert. Daraufhin muss der Bewerber sein Patent im „Patent Journal“, das einmal monatlich von „Government Printers“ herausgegeben wird, veröffentlichen. Wird innerhalb der nächsten drei Monate kein Einspruch gegen das Patent erhoben, stellt die Patentbehörde schließlich das Patenzertifikat aus.

### **PCT Anmeldung (Patent Cooperation Treaty application)**

Südafrika ist Mitglied des Patent Cooperation Treaty (PCT). Dieser Vertrag erlaubt es einer Person neben dem nationalen Patent auch ein internationales Patent zu beantragen, indem sie all jene Staaten, in denen das Patent registriert werden soll, in der Anmeldung angibt.

Dabei ist zu betonen, dass dadurch kein „internationales Patent“ ausgestellt wird, da das PCT System lediglich die Suche nach bestehenden Patenten, die Antragsstellung, den Behördenweg, etc. optimiert, und somit die Anmeldekosten reduziert. Die endgültige Ausstellung der Patenzertifikate in den einzelnen Staaten, in denen das Patent zur Anmeldung steht, bleibt weiterhin in Händen der jeweilig zuständigen Behörden.

### **Urheberrecht**

Das südafrikanische Urheberrecht wird im Copyright Act no. 98 of 1978 geregelt. Wie international üblich gilt auch in Südafrika jene Person als Inhaber (Eigentümer) des Urheberrechts, die die betreffende Sache geschaffen (d.h. geschrieben, gemalt, gedruckt, veröffentlicht, aufgeführt, entworfen, gefilmt, aufgenommen, etc.) hat. Wurde diese „schöpferische Tätigkeit“ jedoch in Auftrag und auf Rechnung einer anderen Person vorgenommen, gilt diese Person als Inhaber (Eigentümer) des Urheberrechts. Für die meisten Werke – außer für Filme – ist es in Südafrika nicht notwendig, sich ein Urheberrecht per Behördenweg sichern zu lassen. Ein Copyright entsteht einfach, indem man den Ausdruck „Copyright“ oder dessen Symbol © vor den Namen des Urhebers und das Jahr der Werkschöpfung stellt.

Die Laufzeit des Urheberrechtsschutzes erstreckt sich

- bei literarischen (i.e. schriftlichen) Werken auf die Lebenszeit des Verfassers zuzüglich einer Periode von weiteren 50 Jahren
- bei Computersoftware, Audio- und Videoaufnahmen, Radio- und TV-Übertragungen, und Filmen auf 50 Jahre nachdem sie erstmals veröffentlicht, gesendet, etc. wurden.

Ausländer können Urheberrechtsschutz in Südafrika erlangen, sofern ihr Staat Mitglied der Berner Konvention ist. Die Berner Konvention zum Schutz von literarischen und künstlerischen Werken besteht seit 1886, wurde zuletzt 1979 ergänzt und zählt heute 151 Mitglieder (Südafrika seit 1928). Mitglieder verpflichten sich darin Staatsbürgern aller Mitgliedsstaaten im eigenen Land Urheberrechtsschutz zu gewähren.

### **Lizenzvergabe**

Durch die langjährige Isolierung Südafrikas von der restlichen Welt entstand die Notwendigkeit, sich selbst versorgen zu können und somit wurden viele Industrien gegründet, die ihre Ideen aus anderen Ländern herholten, ohne dafür entsprechende Lizenzen zu erwerben. Durch die Zwangslage, in der sich die damalige Regierung befand, wurden solche Vorgangsweisen nicht geahndet.

Nach den politischen Veränderungen in Südafrika im Jahr 1994 wurde diese Politik beendet. Durch die bereits ausgeprägte Industrialisierung Südafrikas und dem Streben, neue Technologien ins Land zu holen, wurden neue Lizenzabkommen mit diversen Technologielieferanten aus aller Welt geschlossen. Vor allem die Bereiche Automobilindustrie, Lebensmittelverarbeitungsindustrie, Stahlindustrie und Bergbauindustrie sind bestrebt neue Technologien durch Lizenzen ins Land zu bringen.

### **Rechtliche Aspekte**

Der Abschluss von Lizenzverträgen zwischen den beiden Vertragspartnern an sich unterliegt in der Republik Südafrika keinen gesetzlichen Auflagen und bedarf auch keiner notariellen Beglaubigung. Da die Lizenzgebühr-Zahlungen des Lizenznehmers zu einem Devisenabfluss ins Ausland führen, ist jedoch folgendes zu beachten:

Aufgrund der südafrikanischen Devisenkontrollbestimmungen (Exchange Control Regulations), die die Ein- und Ausfuhr von Devisen regeln, erfordern die jährlichen Zahlungen dieser Lizenzgebühren (royalties) die Zustimmung der südafrikanischen Zentralbank (South African Reserve Bank (SARB)). Diese wird in der Regel auch erteilt, es sei denn die Höhe der Zahlung steht in keiner wirtschaftlich vernünftigen Relation zu dem durch die Lizenz für die südafrikanische Wirtschaft produzierten Wert.

### **Lizenztypen**

In Südafrika unterscheidet man generell zwischen drei verschiedenen Lizenztypen:

#### **a) Exklusivlizenz (exclusive license):**

Diese Lizenz gewährt dem Lizenznehmer das ausschließliche Nutzungsrecht über den Gegenstand des Lizenzvertrages, d.h. weder der Lizenzgeber noch irgendein anderer potentieller Lizenznehmer kann für die Dauer des Vertrages in dem darin bestimmten Vertragsgebiet (z.B. Südafrika) dasselbe Recht ausüben bzw. erwerben.

#### **b) Einzellizenz (sole license):**

Dieser Lizenztyp räumt sowohl dem Lizenznehmer als auch dem Lizenzgeber das Nutzungsrecht über den Gegenstand des Lizenzvertrages ein.

**c) Nicht-exklusive Lizenz (non-exclusive license)**

Bei diesem Lizenztyp behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, dieselbe Lizenz für denselben Zeitraum und dasselbe Gebiet auch an dritte Parteien zu vergeben.

Bei der Anmeldung der Lizenz und den damit verbundenen administrativen Arbeiten unterscheiden die südafrikanischen Behörden folgende Begriffe:

**a) Neuer Lizenzvertrag (new agreement):** erster Vertrag zwischen südafrikanischem Lizenznehmer und ausländischem Lizenzgeber

**b) Verlängerter Lizenzvertrag (extended agreement):** der Lizenznehmer reicht einen Antrag beim Exchange Control Department der SARB ein, um eine weitere, fünf Jahre gültige Zustimmung zur Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr an den ausländischen Lizenzgeber zu erhalten.

**Substituierender Vertrag (substitute agreement):** ersetzt einen zuvor genehmigten Lizenzvertrag, dessen Vertragspunkte erweitert oder verändert wurden.

**Steuerliche Aspekte**

Die steuerliche Behandlung von Lizenzgebühren-Zahlungen wird im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Südafrika geregelt. Das DBA besagt, dass Lizenzgebühren, die aus Südafrika stammen und an eine Person in Deutschland gezahlt werden, in Deutschland besteuert werden müssen und vice versa.

Das gilt nicht, wenn der in Deutschland ansässige Lizenzgeber in Südafrika

- eine gewerbliche Tätigkeit durch eine dort gelegene Betriebsstätte oder
- eine selbständige Arbeit durch eine dort gelegene feste Einrichtung ausübt, denen die Rechte oder Vermögenswerte, für die die Lizenzgebühren bezahlt werden, zuzurechnen sind. In diesem Fall sind die Lizenzgebühren in Südafrika zu besteuern (Gewinnsteuer liegt bei 35 %), was zur Folge hat, dass die Lizenzgebühren in Deutschland von der Besteuerung ausgenommen sind.

Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass eine Lizenzgebühr an eine südafrikanische Tochter (im Gegensatz zur Zweigniederlassung) des deutschen Mutterunternehmens selbstverständlich in Südafrika steuerpflichtig ist, da die Tochter südafrikanisches Steuersubjekt ist, somit in Südafrika steuerpflichtig ist, und dadurch das DBA keine Anwendung findet.

**Gestaltung von Lizenzverträgen**

Auch wenn die südafrikanischen Behörden verständlicherweise ihren Lizenznehmern nahe legen, bei den Vertragsverhandlungen alle Anstrengungen dahingehend zu machen, dass die Lizenzverträge nach südafrikanischer Rechtsprechung ausgelegt und interpretiert werden, raten Erfahrungen aus der Praxis von Seiten des ausländischen Lizenzgebers eher davon ab.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass deutsche Lizenzgeber darauf bestehen, dass der Lizenzvertrag auf Deutsch ausgefertigt wird und dass – sollte es zu vertraglichen Rechtsstreitigkeiten kommen – deutsches Recht gilt. Das heißt, dass, wenn der südafrikanische Lizenznehmer eine vertragliche Klage vorzubringen hat, er diese an jenem deutschen Gericht einreichen muss, in dessen Sprengel sich der Sitz des deutschen Lizenzgebers befindet.

Bezüglich der Vertragsbestimmungen eine Klageerhebung seitens des deutschen Lizenzgebers betreffend ist es empfehlenswert, sich ein Wahlrecht zu sichern:

Je nach vorliegendem Fall kann der deutsche Lizenzgeber wählen, entweder in Deutschland oder Südafrika zu klagen. Dies ist insofern berücksichtigungswert, da die Anwendung von südafrikanischem Recht in vielen Rechtsfällen – selbstverständlich nicht in allen – zum gleichen Ergebnis führen wird wie deutsches Recht. In diesen Fällen ist somit das Urteil eines

südafrikanischen Gerichts effizienter, da die Anerkennung des andernfalls deutschen Urteils mit dem damit verbundenen Gerichtsweg wegfällt und somit Zeit und Kosten gespart werden.

Obwohl südafrikanische Firmen für ihre Härte am Verhandlungstisch bekannt sind – mit derselben man ihnen dort auch begegnen sollte – werden sie angesichts ihres Interesses am Erhalt der Lizenz diese Vertragsklauseln normalerweise annehmen.

Folgende Punkte sollten bei Lizenzverhandlungen genau bedacht und vertraglich klar festgehalten werden:

- Gebiet, in welchem die vergebene Lizenz gültig ist.
- Dauer des Lizenzvertrags (welche selbstverständlich von der Natur der lizenzierten Sache abhängt)
- Lizenztyp
- Form in der die Lizenz bezahlt wird (jährliche Lizenzgebühr mit eventuell jährlicher Mindestzahlung und Anzahlung zu Beginn und/oder Einmalzahlung) sowie die Berechnungsweise mittels der die jährliche Lizenzgebühr kalkuliert wird
- Regelung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertrags (anwendbares Recht, Gericht, an dem vertragliche Klagen einzubringen sind; Definition des Sachverhaltes einer substantiellen Vertragsverletzung, welche zur Auflösung des Vertrags führen kann sowie allenfalls Entschädigungen; Fristen; etc.)
- Exportrechte in definierte Zielländer
- Geheimhaltungspflichten des Lizenznehmers
- Kontrollmechanismen des Lizenzgebers (vor allem sollte die Qualitätskontrolle der lizenzierten Produkte für den Lizenzgeber unbeschränkt möglich sein.
- Regelung bezüglich der Rückgabe des lizenzierten Know-how nach Vertragsende
- Ist es dem Lizenznehmer erlaubt Sublizenznehmer (sub-licenceses) zu bestellen?
- Wer hält die Eigentumsrechte an Verbesserungen (sofern möglich), die sich im Laufe der Produktion des lizenzierten Produkts ergeben?
- Ausdrückliches Verbot eines weiteren Gebrauchs von Handelsmarken, deren Entzug jederzeit vertraglich vereinbart sein muss (wenn z.B. die Produktionsqualität nicht stimmt).
- Kontrolle der Bücher zwecks Umsatzkontrolle wegen der Berechnung der anteiligen Lizenzgebühr

Vor der Unterzeichnung des ausverhandelten Lizenzvertrages ist zumindest eine Prüfung durch einen südafrikanischen Anwalt, der auch mit dem deutschen Recht vertraut ist, zu empfehlen.

## Eigentum und Forderungen

### Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Obwohl die Zahlungsmoral südafrikanischer Unternehmen nicht als schlecht zu bezeichnen ist, so sollte doch unbedingt bei Erstgeschäften und/oder wenn der Geschäftspartner unbekannt ist, eine Bonitätsauskunft zu dem betreffenden Unternehmen eingeholt werden. Dies kann neben Auskunfteien auch über die [AHK Südafrika](#) erfolgen. Kreditlimit und Zahlungsziel sowie auch Postanschrift und Telefonnummer des angefragten Unternehmens sind **unbedingt** anzugeben.

Normalauskunft: fünf bis sieben Arbeitstage (Versand per E-Mail), Kosten ca. 80 Euro.

Expressauskunft: zwei bis drei Arbeitstage (Versand per E-Mail), Kosten ca. 105 Euro.

### Eigentumssicherung

Es bietet sich die Möglichkeit einer Sicherstellung wie Pfand, Hypothek, Bürgschaft oder „**notarial bond**“ (eine Art Hypothek über bewegliche Dinge) an. In der Praxis ist wohl der „notarial bond“ am Gebräuchlichsten. Dieser überträgt dem Exporteur das Verwertungsrecht an der Sache, soweit sie noch im Besitz des Schuldners ist. Besonders im Verkehr mit Gesellschaften ((PTY) LTD, CC) hat sich die **persönliche Bürgschaft** eines (oder des) Managing Directors bewährt.

### Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt (**reservation of title**) ist nur gültig, wenn er vor Lieferung vereinbart wurde. Ein Eigentumsvorbehalt sollte auch unbedingt schriftlich abgesichert werden, des Weiteren empfiehlt sich ihn nach deutschem Recht zu gestalten, um ihn auch in Deutschland einklagbar zu machen. Eigentumsvorbehalt schützt auch vor Konkurs des Importeurs oder Lagerhalters, nicht jedoch vor einer Beschlagnahme durch die Finanzverwaltung. Der Käufer kann ohne Einverständnis des Verkäufers das Vorbehaltsgut nicht weiter veräußern oder belasten, solange er nicht Eigentümer geworden ist. Tut der Käufer dies dennoch, so kann der Verkäufer kraft seines Eigentumsvorbehalts die Ware grundsätzlich auch von jedem Dritten verlangen. Das südafrikanische Recht kennt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen gutgläubigen Erwerb.

### Forderungseintreibung

Es empfiehlt sich auf alle Fälle bei Zahlungsproblemen oder anderen rechtlichen Fragen zuerst die [AHK Südafrika](#) zu kontaktieren. Es wird in diesem Falle gebeten, sämtliche bisherige Korrespondenz mit der betreffenden Stelle in Kopien beizulegen.

### Gerichtsfall und Prozesskosten

Die Einbringung einer Klage, sollte wohl überlegt sein, denn die Prozessführung ist langwierig und kostspielig. Da es in Südafrika keine Meldepflicht gibt kann schon die Zustellung der Klage schwer werden und außerdem gibt es immer wieder professionelle Schuldner, die durch häufigen Wechsel des Wohnortes für die Rechtsverfolgung praktisch nicht greifbar sind. Kommt es zu einem Verfahren nach südafrikanischem Recht, so kann dies grundsätzlich zwei Formen annehmen:

- 1) Der Klage wird widersprochen und es kommt zu einem Prozess. Die in diesem Falle anfallenden Kosten können beträchtlich sein. Es gibt prinzipiell zwei Tarife, „party & party“ und „attorney & client“, wobei ersterer die reinen Prozesskosten beschreibt, letzterer die Anwaltskosten der Parteien. Muss der Unterlegene seine Anwaltskosten, sowie den „party & party“ Tarif bezahlen, so kann die obsiegende Party nur selten ihre eigenen Anwaltskosten der unterliegenden Partei in Rechnung stellen.
- 2) Der Beklagte oder ein Rechtsvertreter desselben erscheinen nicht vor Gericht, die Schuld wird also nicht angefochten. Aufgrund des dadurch ergehenden Säumnisurteils kann exekutiert werden.

### Wechsel- und Scheckrecht

Im Handel mit Südafrika muss nicht zwangsweise von der Notwendigkeit der besonderen Absicherung von Forderungen ausgegangen werden. Dennoch ist vor allem für den Beginn einer Geschäftsbeziehung Vorsicht geboten. Verzugszinsen beginnen in Südafrika – wenn nicht anders vereinbart - erst mit der Einbringung einer Klage zu laufen!

### Insolvenzrecht

Trotz der Einfachheit des Transfers des Wechsels, sowie der schnellen Verwertung des Wechsels zu Bar- oder Buchgeld durch Diskontierung, wird der Wechsel im internationalen Handel in Südafrika selten verwendet.

**Akkreditiv (letter of credit oder L/C):** Dieser ist das beliebteste Zahlungsmittel bei Importen nach Südafrika. Das bestätigte, unwiderrufliche Dokumentenakkreditiv als risikoärmstes Sicherungsinstrument sorgt für den Fall eines nicht erfolgten Zahlungseingangs vor. Häufig werden die „Uniform Customs and Practice for Documentary Credits“ der internationalen Handelskammer ICC vertraglich vereinbart. Nachteile sind die hohen Kosten und die Kapitalbindung zu Lasten des Käufers. Die größten Banken Südafrikas, ABSA, Nedbank, First National Bank und Standard Bank bieten sich als „issuing bank“ für ein Dokumentenakkreditiv an.

### Vertretungsvergabe

Neben der Zollunion SACU (welche neben Südafrika noch Namibia, Botswana, Swasiland und Lesotho umfasst) werden auch immer mehr andere afrikanische Staaten über Südafrika beliefert. Diese Präsenz südafrikanischer Unternehmen auf den genannten Märkten sowie das entsprechende Know-how macht häufig eine Bearbeitung über südafrikanische Niederlassungen oder Vertretungen sinnvoller als eine direkte Marktbearbeitung von Europa aus. Die meisten Güter können ohne Beschränkungen eingeführt werden. Lediglich bei Gebrauchsgütern besteht eine grundsätzliche Genehmigungspflicht. Importeure müssen beim [Commissioner for Customs and Excise](#) registriert sein. Alle benötigten Dokumente müssen zuvor bei Customs and Excise eingelangt sein.

### Arten von Vertretern

Grundsätzlich sind drei Arten von Vertretungsverhältnissen üblich:

1. Der **selbständige Importeur** handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Der **Kommissionär oder Abschlussvertreter** handelt im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung.
3. Der **Handelsvertreter** handelt auf fremde Rechnung und im fremden Namen.

Bei Produkten, die in kleinen Mengen an eine große Abnehmerzahl verkauft werden (im allgemeinen Konsumgüter), oder bei Ersatzteilen für Maschinen, überall dort, wo eine rasche Auslieferung für das Zustandekommen, oder für einen Weiterbestand von Geschäften entscheidend ist, sind vom Vertreter zu haltende Lager Voraussetzung.

Die Erstellung eines **Konsignationslagervertrages** ist in diesem Fall unbedingt anzuraten, da der Eigentumsvorbehalt nach hiesigem Recht ansonsten nur bedingt durchsetzbar ist. Insbesondere im Falle des Konkurses kann es anderenfalls sehr leicht geschehen, dass die Lagerware, obwohl sie im Eigentum des Lieferanten steht, der Konkursmasse zugerechnet wird

In Südafrika besteht Vertragsfreiheit. Grundsätzlich kann also jede gesetzliche Regelung vertraglich abgeändert werden. Ausnahmen bestehen hinsichtlich zwingender Gesetze, vor allem bei Grundstücks- oder Aktiengeschäften. Zum gültigen Zustandekommen eines Geschäfts ist grundsätzlich Konsens ausreichend. Aus Gründen der Beweisbarkeit sind die schriftliche Form des Vertragsabschlusses und das schriftliche Festhalten aller Zusatzvereinbarungen anzuraten.

## Vertretungsvertrag

**Kennzeichnung** als Vertretungsvertrag:

Nennung der **Vertragspartner**, exakt in der Form wie im deutschen Handelsregister.

Definition der **Art des Vertragsverhältnisses**, abhängig davon, ob der Vertrag das Recht auf Abschluss oder nur Vermittlung enthält. Die Abschlussvollmacht kann auch auf bestimmte Produkte beschränkt sein.

Eine **produktspezifische und territoriale Abgrenzung** ist zu erwägen. In Südafrika sollte jedoch oft von einer Verkaufsbeschränkung, die den Käufer verpflichtet, die Ware ausschließlich zum Verbrauch innerhalb der Grenzen des Vertretungsbereiches zu verkaufen, Abstand genommen werden, da viele Firmen auch in andere afrikanische Länder liefern.

Ausschluss der **Übernahme weiterer Vertretungen** gleicher oder verwandter Produkte: Das „exclusive dealing“ wird in Südafrika wettbewerbsrechtlich kontrolliert. Ist der freie Markt gefährdet oder handelt es sich bei den Vertragspartnern um einen dominanten Hersteller, so ist die Ausschlussklausel null und nichtig.

**Abgrenzung des Kundenkreises:** Es sollte im Allgemeinen der Entscheidung des Vertreters überlassen werden, ob er die Güter nur an Großhändler und Warenhäuser oder auch an Einzelhändler vermitteln will. Eine klare Abgrenzung zwischen Großhändler und Einzelhändler ist in Südafrika nicht immer möglich.

Eventuelle Gewährung des alleinigen Vertretungsrechts.

**Zahlungskonditionen**, insbesondere Fälligkeit, Zahlungsort und –art. Eventuell Vereinbarung über Verzugszinsen, welche in Südafrika - wenn nicht anders vereinbart - erst mit der Einbringung einer Klage zu laufen beginnen.

Regelung von Höhe und zeitlicher Bezahlungsfrequenz der **Provision**.

**Pflichten des Exporteurs:** Unterstützung des Vertreters bei seiner Tätigkeit, d.h. Zurverfügungstellung aller erforderlichen Unterlagen wie Muster, Werbematerial, Preislisten, Kataloge etc.

Regelung eventueller Ansprüche des Vertreters auf **Vergütung** sonstiger Auslagen (Werbung, Garantieverpflichtungen, usw.).

**Pflichten des Vertreters:** Verbot von Geheimprofilen. Aufrechterhaltung der Kundenkontakte, regelmäßige Berichte über das Marktgeschehen im Vertretungsbereich, Prüfung der Zahlungsfähigkeit der Kunden, Duldung von Inspektionen durch den Exporteur.

**Schutzbestimmungen** von Handelsmarken, Marken, Patenten und Know-how des Exporteurs. Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmers (auch nach Vertragsauflösung).

Bedingungen, unter denen der Vertreter auch das **Inkasso** vornehmen kann bzw. Ausschluss jeder Inkassovollmacht. Eventuelle Teilhaftung des Vertreters für die Erfüllung der Verbindlichkeiten von Verträgen, die aufgrund seiner Tätigkeit abgeschlossen wurden.

Vereinbarungen über ein eventuell zu haltendes **Konsignationslager**, die unbedingt in einem Konsignationslagervertrag festgehalten werden sollten.

Beginn des Inkrafttretens, **Laufzeit**, Beendigungs- und Kündigungsbedingungen.  
Die in Südafrika übliche Mindestkündigungsfrist für Vertretungsverträge beträgt drei Monate.

Für den Fall der **Beendigung** des Vertragsverhältnisses sollte des Weiteren geregelt sein:

- a) Übergabe von, oder zumindest Einsichtsrecht in Unterlagen des Vertreters (Kundenliste, Konditionen, Abnahmemengen)
- b) Rückkaufsrecht der beim Vertreter befindlichen Lagermengen
- c) Aufnahmeverbot für Konkurrenzartikel innerhalb einer gewissen Zeitspanne nach Lösung des Vertragsverhältnisses

Vereinbarung, unter welchen Umständen eine **Vertragsänderung** möglich ist. Bestimmung, dass Änderungen des Vertrages stets der Schriftform bedürfen.

Vereinbarungen des auf den Vertrag **anzuwendenden Rechtes**.

Vereinbarung des **Gerichtsstandes** bei Streitigkeiten aus dem Vertrag. Unter gebräuchlichen Formulierungen ist: "Klage am Gericht des Wohnsitzes des jeweiligen Beklagten" die am häufigsten vereinbarte.

Aus Zeit- und Kostengründen ist die Vereinbarung eines **Schiedsgerichts**, das über eventuelle Streitigkeiten aus dem Vertretungsvertrag entscheidet, anzuraten.

Erklärung, ob die deutsche oder die englische **Fassung** des Vertrages die **authentische** ist.

### **Mustervertrag**

Musterverträge sind aufgrund der vorherrschenden Vertragsfreiheit nicht vorhanden. Diese müssen von Fall zu Fall mit einem Anwalt erstellt werden. Üblicherweise werden Verträge auf Englisch verfasst.

### **Arbeits- und Sozialrecht**

Basierend auf dem ursprünglichen Immigrationsgesetz, Nr. 13 von 2002 und seinen jüngsten Änderungen im Immigrations-Änderungsgesetz, Nr. 13 von 2013 wurden im Jahr 2014 erneut neue Immigrationsbestimmungen veröffentlicht.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Die Übernahme von entgeltlicher und unentgeltlicher Arbeit oder die Aufnahme einer selbständigen Geschäftstätigkeit in Südafrika ist nur jenen Ausländern gestattet, die über eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung, eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (temporary residency) oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung (permanent residency) verfügen.

Ausländer die keinen Antrag für eine Arbeitserlaubnis stellen können, kann eine Besuchergenehmigung (visitor's permit) ausgestellt werden, die ihnen erlaubt, bestimmte Tätigkeiten in einem Zeitraum von 180 Tagen, auszuüben.

Deutsche Staatsbürger sind für einen Zeitraum von 90 Tagen von der Visumpflicht befreit.

**Permanent Residence Permit:** Grundlage für einen Antrag auf Daueraufenthalt in Südafrika stellen unter anderem die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit, Inhaber einer Arbeitsgenehmigung (Intra-Company Transfer Permit, General Work Permit, Corporate Workers

Visa) für mindestens 5 Jahre und die Verfügung von außergewöhnlichen Fähigkeiten oder Qualifikationen dar.

### **Arbeitserlaubnis**

Eine Arbeitsgenehmigung kann in verschiedene Unterkategorien eingeteilt werden, wobei sich der Antragsteller oftmals aus mehreren Möglichkeiten die für ihn günstigste auswählen kann.

### **Intra-Company-Transfer Work Visa**

Diese Art der Erlaubnis wurde insbesondere für die Entsendung von Mitarbeitern nach Südafrika eingeführt. Die Grundlage hierfür ist, dass der Mutterkonzern im Ausland seinen Hauptsitz hat und dem Tochterunternehmen oder der Niederlassung in Südafrika einen Mitarbeiter bereitstellt, der für maximal 4 Jahre in Südafrika tätig sein darf. Dieses Visum kann nicht verlängert oder erneuert werden. Der entsandte Mitarbeiter muss für den Mutterkonzern für mindestens sechs Monate angestellt gewesen sein und die hiesige Niederlassung muss der Versetzung zustimmen. Sollte nach Ablauf der 4 Jahre weiterhin Bedarf bestehen den Mitarbeiter in Südafrika auf Basis eines Intra-company-Transfer Work Visums zu beschäftigen muss ein neuerlicher Antrag auf ein Visum im Herkunftsland des Mitarbeiters gestellt werden.

### **General Work Permit**

Ein Bewerber der sich für keine andere Art von Arbeitserlaubnis qualifiziert, kann sich dennoch für diese Kategorie qualifizieren. Als wichtige Voraussetzung ist insbesondere die vergebliche Bemühung des Arbeitgebers um die Rekrutierung eines lokalen Kandidaten zu nennen. Die allgemeine Arbeitserlaubnis darf für maximal fünf Jahre erteilt werden.

### **Critical Skills Work Visa**

Diese Arbeitserlaubnis löst das Quota Work Permit und das Exceptional Skills Work Permit ab. Diese Arbeitserlaubnis wird für ausländische Bewerber mit außergewöhnlichen Fähigkeiten oder Qualifikationen erteilt. Berücksichtigt werden nur Antragsteller, deren kritische Fähigkeiten unter Anmerkung 459, welche am 3. Juni 2014 veröffentlicht wurde, fallen. Für die Beurteilung und den Nachweis der außergewöhnlichen Fähigkeiten oder Qualifikationen sind Empfehlungsschreiben von südafrikanischen oder ausländischen staatlichen Stellen oder Organisationen wie Universitäten oder Verbänden notwendig. Es ist zu betonen, dass dieser Weg recht selten möglich ist, da besonders hohe Anforderungen an die Qualifikationen gestellt werden. Die Liste der Critical Skills wird regelmäßig von dem zuständigen Department of Home Affairs (DHA) überarbeitet und veröffentlicht; [hier](#) online abrufbar.

### **Corporate Work Visa**

Diese Art von Arbeitserlaubnis gibt Unternehmen die Möglichkeit, ein bestimmtes Kontingent an Ausländern mit spezifischen Fähigkeiten oder Ausbildung einzustellen, ohne vorab deren Identität oder Aufenthaltsdauer zu wissen. Das Unternehmen braucht lediglich die Notwendigkeit für ausländische Mitarbeiter zu rechtfertigen. Die Arbeitserlaubnis der Mitarbeiter lässt sich dann für jeden Mitarbeiter in recht kurzer Zeit und ohne großen Aufwand einholen. Diese gewerbliche Arbeitserlaubnis wird für eine Höchstdauer von drei Jahren gewährt.

### **Business Visa**

Investoren oder Unternehmer müssen sich meist für ein Geschäftsvisum bewerben. Das Geschäftsvisum ist für bis zu drei Jahren ab Zeitpunkt der Erstellung gültig und kann nur für Unternehmen, die nicht durch den Innenminister als unerwünscht erklärt wurden, angewendet werden. Die neuen Einreisebestimmungen erfordern zudem, dass ein Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass ein Mindestgeldbetrag investiert wird oder bereits investiert wurde. Dieser Mindestgeldbetrag wurde auf 5 Mio. ZAR, statt den früheren 2,5 Mio. ZAR, angehoben. Während früher die Regel war, dass ein Unternehmer mindestens fünf arbeitslose Arbeitnehmer innerhalb von 24 Monaten beschäftigen musste, ist nach den neuen Bestimmungen keine Mindestanzahl von Arbeitern mehr notwendig. Es muss aber durch einen Wirtschaftsprüfer bewiesen werden, dass von der Anzahl der eingestellten Mitarbeiter 60 % entweder südafrikanische Staatsbürger sind, oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung besitzen. Diese dürfen keine Hausangestellten, Gärtner oder unqualifizierte Arbeitskräfte mehr sein.

Zudem hat die Industrie- und Handelskammer (DTI) zu bestätigen, dass das Geschäft realistisch, profitabel und vom nationalen Interesse ist. Letztendlich muss das Unternehmen noch beim Handelsregister korrekt angemeldet sein, es muss sich bei dem südafrikanischen Finanzamt für die Einkommenssteuer und Arbeitslosenversicherung anmelden sowie beim Arbeitsministerium eine Berufshaftpflicht unterhalten.

Der Zeitrahmen um die erforderlichen Dokumente zu organisieren und für die Vorbereitung sowie Einreichung der Bewerbung ist nicht zu unterschätzen und kann zwischen drei und sechs Monaten dauern.

## **Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen**

### **Arbeitslosenversicherung**

Mit dem Unemployment Insurance Act ist eine Pflichtversicherung etabliert worden. Arbeitnehmer, deren Bruttogehalt 5.785 ZAR pro Monat / 69.420 ZAR jährlich nicht übersteigt, sind für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert. Der hierfür gebildete staatliche Fonds setzt sich aus Beiträgen der Arbeitgeber (1 % des Gehalts), der Arbeitnehmer (1 % des Gehalts) und des Staates zusammen. Bei Arbeitslosigkeit erhält der Arbeitnehmer höchstens 58 % seines Netto-Lohnes für eine Höchstdauer von 238 Tagen (34 Wochen).

### **Krankenversicherung**

Südafrika kennt keine gesetzliche Krankenversicherung für Arbeitnehmer. Die Absicherung wird üblicherweise über private Krankenversicherungen vorgenommen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Prämien in der Regel je zur Hälfte, die insgesamt ca. 6 – 8 % des Bruttojahreseinkommens betragen. Eine Pflicht des Arbeitgebers, für seine Angestellten eine Krankenversicherung abzuschließen, besteht jedoch nicht.

### **Pensionsversicherung**

In vielen Industriezweigen haben sich Pensionsvereine (pension funds) entwickelt, die Rentenzahlungen an Betriebsangehörige nach Erreichung der Altersgrenze oder nach vorzeitiger Berufsunfähigkeit leisten. Im Übrigen ist die Altersvorsorge ausschließlich der privaten Initiative in Form von Lebensversicherungsgesellschaften (oft von großen Banken) überlassen.

### **Unfallversicherung**

#### **Unfallversicherung**

Die Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer. Arbeitgeber zahlen monatliche Beiträge an den Compensation Commissioner. Die Höhe der Beiträge orientiert sich sowohl an der Gehaltshöhe des Arbeitnehmers als auch an der Risikoträchtigkeit der Tätigkeit. Die Zahlungen werden an den Compensation Fund weitergeleitet. Bei arbeits- und berufsbedingten Unfällen und Erkrankungen werden aus diesem Fond Entschädigungen und Zuschüsse an die betroffenen Arbeitnehmer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Art und Dauer der Beeinträchtigung und beträgt im Falle der Berufsunfähigkeit höchstens 75 % des durchschnittlichen Monatsgehalts.

### **Bestimmungen für Montagearbeiten**

Für ausländische Arbeitskräfte, die nur kurzfristig in Südafrika tätig werden wollen, z.B. für die Installation oder Reparatur von Maschinen, der Abwicklung eines Projektes oder anderweitiger Tätigkeiten empfiehlt sich die Erlaubnis nach 11(2) des Immigration Act. Diese Erlaubnis ist für Antragsteller, die in Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind, beim südafrikanischen Generalkonsulat in München zu beantragen und gilt für maximal 90 Tage, kann dann aber vor Ort einmal um weitere 90 Tage verlängert werden.

### **Prozessrecht**

Nach wie vor dominiert im südafrikanischen Rechtssystem die Fallrechtsprechung, so dass die Gerichte eine hohe Bedeutung haben. Allerdings werden mit zunehmender Tendenz im Dienste der Rechtsklarheit einzelne Teilgebiete des Rechts kodifiziert, so dass Südafrika inzwischen über einen beträchtlichen Bestand an Gesetzen (Acts) verfügt. Hierdurch gewinnt das Parlament als Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN in Zusammenarbeit mit AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

gesetzgebendes Organ zunehmend an Stellenwert. Neben den Parlamentsgesetzen finden sich auch Rechtssetzungsakte verschiedener anderer staatlicher und unterstaatlicher Stellen wie beispielsweise des Finanzministeriums und der Gemeinden auf Gebieten, in denen sie mit legislativer Gewalt ausgestattet worden sind. Das Gewohnheitsrecht spielt im südafrikanischen Rechtssystem nur eine untergeordnete Rolle und vermag sich nur im Einzelfall gegen ein Urteil durchzusetzen, wenn sich unter bestimmten Voraussetzungen eine alte Tradition über einen langen Zeitraum manifestiert hat, nicht jedoch gegen ein parlamentarisches Gesetz.

Das südafrikanische Steuerrechtssystem ist eines der oben erwähnten Teilrechtsgebiete, das durchgehend von Gesetzen dominiert wird. Die Gerichte spielen daher auf diesem Gebiet eine den europäischen Rechtssystemen vergleichbare Rolle. In Südafrika existiert kein eigener sondergerichtlicher Instanzenzug, vergleichbar den deutschen Finanzgerichten. Die einzigen Sondergerichte heißen *special courts for income tax* und befassen sich mit der Berufung gegen Entscheidungen der Finanzbehörden.

Den Aufbau des Gerichtssystems regelt das Kapitel Acht der Verfassung Südafrikas. Danach ist die höchste Instanz das Verfassungsgericht (*Constitutional Court*) und jeweils untergeordnet das oberste Berufungsgericht (*Supreme Court of Appeal*), die hohen Gerichte (*High Courts*) und die Amts- und Schiedsgerichte (*Magistrates' Courts*). Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Zukunft noch weitere Gerichte eingerichtet werden, da in der Verfassung durch Art. 166 in den Absätzen (c) und (e) eine Gründung von weiteren Gerichten ausdrücklich offen gehalten wird.

Seit 1688 ist der Anwaltsstand in Südafrika – wie auch in einigen anderen Ländern - zweigeteilt. Die Aufteilung erfolgt in Anwälte (*attorneys*) und Advokaten (*advocates*). Während der Anwalt sein Geschäft wie in Deutschland betreibt, so hatte er zumindest bis zum Jahr 1996 vor dem High Court kein Rederecht und musste sich von einem Advokaten vertreten lassen. Auch nach Zulassung der *attorneys* vor dem High Court, die einen ersten Schritt zur Abschaffung des zweigeteilten Anwaltsstandes darstellt, verzichteten die meisten Anwälte auf dieses neue Recht, da ihnen zurzeit noch detaillierte Kenntnisse des Verfahrens vor dem High Court fehlen. Die Advokaten sind daneben wie der übrige Anwaltsstand tätig. Allerdings dürfen sie sich nur im Gebäude der Advokatenkammer niederlassen, keine Sozietäten bilden, und ihre Anzahl wird künstlich durch den High Court beschränkt. Ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen *attorneys* und *advocates* ist der Umstand, dass die Richter des High Court nur aus den Rängen der Advokaten gewählt werden und dass bestimmte entgeltliche Rechtsangelegenheiten nur von *attorneys* übernommen werden dürfen.

Anwälte haben keine unmittelbaren Mandanten, sondern der Anwalt des Mandanten instruiert den Advokaten und dieser wird auf dessen Geheiß und Rechnung tätig, so dass der Mandant bei Verfahren mit Advokatenzwang, wie es vor dem High Court der Fall ist, sowohl einen Anwalt als auch einen Advokaten beschäftigen und auch bezahlen muss. Dadurch wird eine Rechtsverfolgung nicht selten sehr kostspielig und macht die Bedeutung von Schiedsgerichtsklauseln in Verträgen für die außergerichtliche Einigung deutlich.

### **Schiedsgerichtsbarkeit**

Südafrika hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation, hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

### **Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

### **Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
- Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) Web: [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)

## BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) insbesondere den Kammern und Verbänden und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

### Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0.-Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

[www.go-international.de](http://www.go-international.de)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

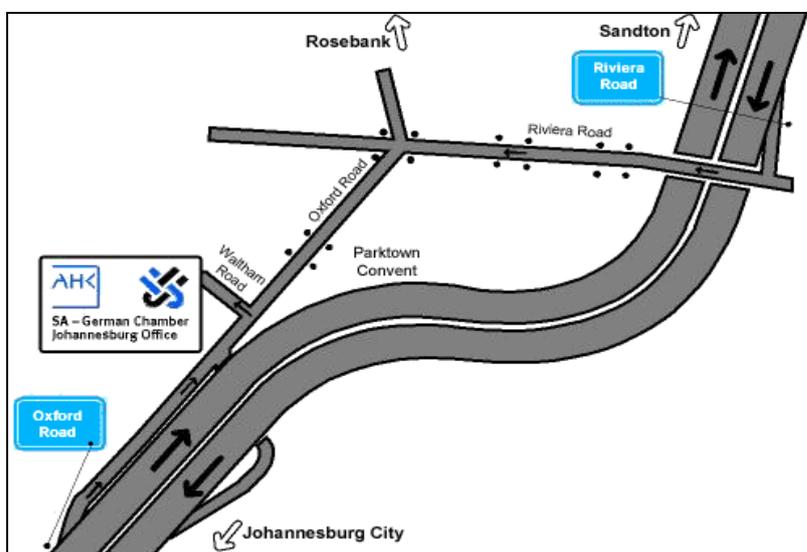
## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland steht Ihnen die Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika mit ihrem Service zur Verfügung.

**Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika** 47 Oxford Road  
Forest Town  
2193 Johannesburg

**Telefon:** +27 11 4862775  
**Telefax:** +27 86 685 3729  
**E-Mail:** [info@germanchamber.co.za](mailto:info@germanchamber.co.za)  
**Internet:** [www.germanchamber.co.za](http://www.germanchamber.co.za)  
**Geschäftszeiten:** Montag - Freitag 08:00 - 16:30 Uhr

Lageplan:



**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland** 180 Blackwood Street, Arcadia  
Pretoria 0083  
0001 Rep. Südafrika  
T: +27 12 427 8900,  
F: +27 12 343 9401  
E: [info@pretoria.diplo.de](mailto:info@pretoria.diplo.de)  
I: [www.pretoria.diplo.de](http://www.pretoria.diplo.de)

**Botschaft der Republik Südafrika** Tiergartenstraße 18  
10785 Berlin  
T + 49 030 22 07 30  
F + 49 030 20 27 31 90  
E [botschaft@suedafrika.org](mailto:botschaft@suedafrika.org)  
W [www.suedafrika.org](http://www.suedafrika.org)

**Österreichische Botschaft**

Austrian Embassy  
 454 A Fehrsen Street  
 Brooklyn/PRETORIA 0181  
 P.O. Box 95572  
 WATERKLOOF  
 0145 Rep. Südafrika  
 T +27 12-452 9155;  
 F +27 12 460 1151;  
 E [pretoria-ob@bmeia.gv.at](mailto:pretoria-ob@bmeia.gv.at)  
 W [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

**Schweizerische Botschaft**

225 Veale Street,  
 Parc Nouveau, New Muckleneuk,  
 0181 Pretoria  
 PO Box 2508,  
 Brooklyn Square, Pretoria  
 0075 Rep. Südafrika  
 T +27 12 452 0660  
 F +27 12 346 6605  
 E [Vertretung@pre.rep.admin.ch](mailto:Vertretung@pre.rep.admin.ch)  
 W [www.eda.admin.ch/pretoria](http://www.eda.admin.ch/pretoria)

**Bayern Repräsentanz Südafrika**

State of Bavaria – South Africa Office c/o  
 Southern African-German Chamber of  
 Commerce and Industry, 47 Oxford Road, 2193  
 Forest Town, Johannesburg, South Africa,  
 T +27 11 486-2775,  
 F +27 11 486-3625,  
 E [bavaria@germanchamber.co.za](mailto:bavaria@germanchamber.co.za),  
 W <http://suedafrika.ahk.de/repraesentanz/>

**Generalkonsulat der Republik Südafrika in München**

Sendlinger Tor Platz 5  
 80336 München  
 T +49 089 23 11 63  
 F +49 089 23 11 63 53  
 E [munich.consular@dirco.gov.za](mailto:munich.consular@dirco.gov.za)

**Goethe-Institut Johannesburg**

Jan Smuts Avenue 119  
 Parkwood 2193  
 POSTADRESSE:  
 Private Bag X18  
 Parkview 2122  
 Johannesburg, Südafrika  
 T: +27 11 44 23 23 2  
 F: +27 11 44 23 73 8  
 E: [info@johannesburg.goethe.org](mailto:info@johannesburg.goethe.org)  
 W: [www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**EU-Delegation****EU Delegation**

Delegation of the European Commission in South Africa  
 Botschafter Roeland van de Geer  
 P.O. Box 945. Groenkloof, ZA-0027 Rep. Südafrika  
 2 Greenpark Estates, 27 George Drive, Groenkloof / Pretoria  
 T +27 12 452 52 00  
 F +27 12 460 9923  
 E [Delegation-S-Africa@eeas.europa.eu](mailto:Delegation-S-Africa@eeas.europa.eu)  
 W <http://eeas.europa.eu>

**Einreise- und Ausreisebestimmungen**

Für deutsche Staatsbürger, die als Geschäftsbesucher oder Touristen einreisen, besteht nur **Visumpflicht**, wenn die Dauer des Aufenthaltes 90 Tage überschreitet; der Reisepass muss noch sechs Monate über das geplante Ausreisedatum hinaus gültig sein und **mindestens zwei freie Seiten** (leer und ungestempelt) haben. Ein Rückflugticket muss vorliegen. Grundsätzlich werden Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen nur erteilt, wenn eine Firma nachweisen kann, dass für eine bestimmte Stelle keine entsprechend qualifizierte Arbeitskraft in Südafrika gefunden werden kann, seitens des Einwanderungswilligen eine entsprechende Investition im Land getätigt wird oder wichtige Technologien ins Land gebracht werden, die auch neue Arbeitsplätze schaffen.

Weitere Auskünfte erteilt die südafrikanische Botschaft in Berlin.

**Dos & Don'ts**

- Politische Diskussionen und rassistische Bemerkungen sind zu vermeiden.
- Schwarze in Südafrika bezeichnen sich selbst als „Africans“. Diese Bezeichnung löst „Blacks“ langsam ab. Andere Bezeichnungen sind zu vermeiden.
- Fragen, die sich auf die Beschäftigung und damit verbunden den Verdienst des Gegenübers beziehen, werden von Schwarzen meist als unhöflich empfunden. Stattdessen sollte man lieber über die Schönheiten des Landes oder familiäre Angelegenheiten sprechen.
- Familie ist von höchster Bedeutung, die ältere Generation wird besonders respektvoll behandelt.
- Von der Ansicht, dass alle Schwarzen gleich sind, ist Abstand zu nehmen. Es existieren unter den indigenen Kulturen erhebliche Unterschiede.

- Das öffentliche Verkehrsnetz ist unzureichend. Auch Taxis gibt es kaum. Sie können nur telefonisch bestellt oder an einem der wenigen Standplätze (in der Regel in der Nähe von großen Hotels) bestiegen werden. Es ist daher empfehlenswert, sich ein Mietauto zu nehmen (Linksverkehr) oder ein Taxi für den ganzen Tag zu mieten. Auf die riskante Fahrweise der Minibustaxis (meist alte, kaum straßentaugliche Kleinbusse) ist besonders zu achten. In Großstädten wie Johannesburg, Pretoria, Kapstadt und Durban ist „uber“ als Taxialternative verfügbar und verlässlich.
- Speziell Johannesburg gilt als eines der gefährlichsten Pflaster der Welt; bestimmte Gegenden sind vor allem zur Nachtzeit zu meiden. An den Anblick von elektrischen Zäunen und Sicherheitsanlagen muss man sich gewöhnen. Dennoch braucht man sich nicht eingesperrt zu fühlen, es gibt viele Gegenden, in denen man gefahrlos zu Fuß gehen kann. Südafrikaner aller Hautfarben sind in der Regel sehr freundlich und aufgeschlossen.

## Anreise

### Flugmöglichkeiten von den meisten europäischen Großflughäfen

Die Fahrzeit vom Flughafen in die nördlichen Vororte Johannesburgs sowie auch in die alte Innenstadt beträgt je nach Verkehrsdichte zwischen 30 und 45 Minuten. Fahrpreis für Shuttle Bus zu den größeren Hotels ca. 400 ZAR. Taxis je nach Verkehrsaufkommen 300 bis 500 ZAR.

### Geschäftszeiten

Büros:	8.30 bis 16.30 Uhr (Mittagspause meist 13.00 bis 14.00 Uhr)
Geschäfte:	9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr Einige große Einkaufszentren haben erweiterte Öffnungszeiten: 9.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr, Sonntag 9.00 - 14.00Uhr (Es gibt jedoch verstärkt die Tendenz zu längeren Öffnungszeiten)
Banken:	9.00 bis 15.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 11.00 Uhr
Post:	8.30 bis 16.30 Uhr, Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr (Mittagspause meist 12.00 bis 13.00 Uhr)
Tankstellen:	Die meisten Tankstellen sind rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet. Es werden keine Kreditkarten akzeptiert.

### Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Neujahr (1.1.)  
Menschenrechtstag (21.3.)  
Karfreitag  
Ostermontag (Family Day)  
Freedom Day (27.4.)  
Tag der Arbeit (1.5.)  
Jugendtag (16.6.)  
Nationaler Frauentag (9.8.)  
Heritage Day (24.9.)  
Tag der Versöhnung (16.12.)  
Weihnachtsfeiertage (25. und 26.12.)

Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so ist der darauffolgende Montag frei.

### Notrufe

Rettung/Polizei: 10177/10 111  
999- Notruf jeder Art

### Maße und Gewichte

metrisches System

**Strom**

220/230/380 V Wechselstrom 50 Hz, Steckerform 3-polig, rund

**Trinkgeld**

In der Regel 10 % des Rechnungsbetrages

**Post- und Telefongebühren**

Briefe innerhalb Südafrikas: Normalbeförderung 3,30 ZAR. "Fastmail" (normale Umschlaggröße) 5,30 ZAR

Briefe nach Deutschland: 7,70 ZAR (pro 50g)

Postkarten nach Deutschland: 6,65 ZAR

Telefongebühren/Stadtgespräche 0,47 ZAR pro Minute

**Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag**

ca. 150 Euro bis 300 Euro

**Zeitverschiebung**

deutsche Winterzeit -1 Std.

deutsche Sommerzeit +/- 0 Std

**Lokales Reisebüro**

Große Auswahl an etablierten Reisebüros

**Dolmetschdienst**

Südafrika hat zwar elf Amtssprachen, Englisch ist jedoch die vorherrschende Geschäftssprache und wird von jedermann zumindest als Zweitsprache gesprochen. Ein Großteil der Dolmetscher ist Mitglied des South African Translator's Institute.

**Lokale Verkehrsmittel**

Binnenflüge zu allen größeren Städten mit guter Frequenz. Zugverbindungen und Kommunalverkehr unzureichend. Taxis oder Mietwagen problemlos verfügbar, alle bekannten Autovermieter sind am Flughafen in Johannesburg zu finden. Für die Anmietung eines PKW ist der deutsche Führerschein ausreichend, ein internationaler Führerschein jedoch empfehlenswert.

**Kfz-Bestimmungen**

Es herrscht Linksverkehr.

**Devisenvorschriften**

Devisen können unbeschränkt eingeführt werden, höhere Beträge müssen allerdings bei Einreise deklariert werden. Beim Umtausch in südafrikanische Rand (ZAR) ist der Reisepass und, sollte bereits ein Ankauf von lokaler Währung getätigt worden sein, die Ankaufbestätigung vorzulegen. Ein- und Ausfuhr von Landeswährung bis zu max. 25.000 ZAR pro Person. Souvenirs sind bis zu 5.000 ZAR zollfrei. Mit deutscher Geldkarte kann an Geldautomaten Bargeld behoben werden. Alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert.

**Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)**

Dinge des persönlichen Gebrauchs können zollfrei eingeführt werden (dazu gehören für Personen über 18 Jahren auch bis zu 1 l hochprozentiger Alkohol, einschließlich Likör und Magenbitter, 2l Wein, 50 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette, 400 Zigaretten, 50 Zigarren und 250 Gramm Tabak).

**Impfungen**

Es sind keine Impfungen bei der Einreise vorgeschrieben (außer man reist über ein Gelbfiebergebiet nach Südafrika ein; in diesem Fall muss ein Impfnachweis erbracht werden). In einigen Teilen des Landes besteht jedoch Malariagefahr. Insbesondere im äußersten Norden und Osten des Landes, so z.B. im Krüger Nationalpark und im Norden von KwaZulu-Natal. Vor Reisen in diese Gebiete, aber auch in Nachbarländer wie Simbabwe, Mosambik und die nördlichen Teile von Namibia, sollten unbedingt nähere Informationen eingeholt werden. Eine Malariaphylaxe ist für diese Gebiete dringend zu empfehlen. Man sollte ein Basisschutzprogramm in Anspruch nehmen, welches gegen Diphtherie, Tetanus, Polio, Hepatitis A/B und Typhus schützt. Es ist auch eine Impfung gegen Tollwut empfehlenswert, da diese Krankheit im südlichen Afrika im Steigen begriffen ist. Nähere Informationen zu diesem Thema erhält man beim Institut für Tropen- und Sonnenmedizin (☞ Adresse siehe Anhang) sowie bei den Landessanitätsdirektionen.

Bitte verifizieren Sie die Notwendigkeit der hier angeführten Impfungen vor Ihrer Abreise bei Ihrem Reisebüro bzw. Ihrem Hausarzt.

## Sonstiges Wissenswertes

### Sicherheitshinweise

Aufgrund der hohen Kriminalität - nicht zuletzt bedingt durch die enormen sozialen Gegensätze - sind zum Teil entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. So sind viele Häuser beziehungsweise Wohnungen mit Alarmanlagen, vergitterten Fenstern, Elektrozäunen, Bewegungsmeldern u. ä. versehen. Häufig werden private Wachgesellschaften engagiert, um einen besseren Schutz vor Einbrüchen zu gewährleisten. Es sollten auch bestimmte Gegenden - insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit - gemieden werden.

Dazu gehören vor allem die inneren Bezirke der Großstädte (so sind z.B. in Johannesburg viele Firmen aus der Innenstadt in die als sicherer geltenden nördlichen Vororte übersiedelt) als auch die Townships im näheren Umkreis der Städte. Vermeiden Sie Geld, Schmuck und teure Mobiltelefone zur Schau zu stellen. Fragen Sie im Hotel ob das was Sie planen gefahrlos durchgeführt werden kann. Fahrten mit Mietautos übers Land sind problemlos. Sie sollten allerdings vor Einbruch der Dunkelheit am jeweiligen Zielort eintreffen.

## Adressen

### Banken

First National Bank of Southern Africa Ltd  
 P.O. Box 1153  
 2000 Rep. Südafrika  
 T +27 11 371 2111  
 F +27 11 371 2257  
 E [info@fnb.co.za](mailto:info@fnb.co.za)  
 W [www.fnb.co.za](http://www.fnb.co.za)

ABSA Bank Ltd  
 P.O. Box 7735  
 2000 Rep. Südafrika  
 T +27 11 350 4000  
 F +27 11 350 4625  
 E [absa@absa.co.za](mailto:absa@absa.co.za)  
 W [www.absa.co.za](http://www.absa.co.za)

Nedbank Ltd  
 P.O. Box 1144  
 2000 Rep. Südafrika  
 T +27 11 294 4444  
 F +27 11 295 9105

W [www.nedbank.co.za](http://www.nedbank.co.za)

The Standard Bank of South Africa Ltd

P.O. Box 7725

2000 Rep. Südafrika

T +27 11 636 9111

F +27 11 492 1270

E [information@standardbank.co.za](mailto:information@standardbank.co.za)

[absa@absa.co.za](mailto:absa@absa.co.za)

W [www.standardbank.co.za](http://www.standardbank.co.za)

Investec Group Ltd

P.O. Box 785700

SANDTON, 2146 Rep. Südafrika

T +27 11 286 7000

F +27 11 286 7777

W [www.investec.co.za](http://www.investec.co.za)

### Lokale Reisebüros

Travel Connections

P.O. Box 1504. ZA-2121 Parklands (Rosebank Shopping Mall, Rosebank)

T +27 11 880 5880

F +27 11 880 5846

E [infotra@velconnections.co.za](mailto:infotra@velconnections.co.za)

W [www.travelconnections.co.za](http://www.travelconnections.co.za)

Von Moricz Bon Voyage Travel (Pty) Ltd.

P.O. Box 785534. ZA-2146 Sandton (112 Pybus Road, Sandton)

T +27 11 783 3055

F +27 11 783 4252

E [gabor@bonvoyage.co.za](mailto:gabor@bonvoyage.co.za)

W [www.bonvoyage.co.za](http://www.bonvoyage.co.za)

Welcome Tourism Services

P.O. Box 2191. ZA-2121 Parklands (Oxford Road, Illovo)

T +27 11 676 3300

F +27 11 884 1590

E [tours@welcome.co.za](mailto:tours@welcome.co.za)

W [www.welcome.co.za](http://www.welcome.co.za)

Wilderness Safaris

P.O. Box 5219. ZA-2128 Rivonia (3 Autumn Street, Rivonia)

T +27 11 807 1800

F +27 11 807 2110

W [www.wilderness-safaris.com](http://www.wilderness-safaris.com)

**Fluglinien**

South African Airways  
 Private Bag X13. KEMPTON PARK, 1627  
 Airways Park, 32 Jones Road, KEMPTON PARK  
 T +27 11 978 5313  
 F +27 11 978 3507  
 E [flysaa@flysaa.com](mailto:flysaa@flysaa.com)  
 W [www.flysaa.com](http://www.flysaa.com)

Mango Airlines  
 PO Box 1273. Tambo International Airport, 1627  
 T +27 11 359 1222  
 E [enquiries@flymango.com](mailto:enquiries@flymango.com)  
 W [ww5.flymango.com](http://ww5.flymango.com)

Kulula Air  
 P.O. Box 7015. Bonaero Park, 1622  
 T +27 86 158 5852  
 F +27 11 388 2463  
 W [www.kulula.com](http://www.kulula.com)

**Dolmetschdienste**

Das South African's Translators Institute (SATI) verfügt über eine umfangreiche Datenbank mit den Kontaktdaten südafrikanischer Dolmetscher für sämtliche Amtssprachen Südafrikas

South African's Translators Institute (SATI)  
 PO Box 1710 Rivonia, 2128. South Africa  
 T +27 11 803 2681  
 F +27 11 803 2681  
 E [office@translators.org.za](mailto:office@translators.org.za)  
 W <http://translators.org.za>

**Hotels**

- ☆☆☆☆☆ Park Hyatt Johannesburg  
Oxford Road, ROSEBANK  
T +27 11 280 1234  
F +27 11 280 1238  
E parkhyatt@icon.co.za  
W [johannesburg.regency.hyatt.com](http://johannesburg.regency.hyatt.com)
- ☆☆☆☆☆ The Courtyard Rosebank Hotel  
Oxford Road, ROSEBANK  
T +27 11 880 2989  
F +27 11 880 8425  
E cyrose.resv@citylodge.co.za  
W - <https://clhq.com/hotels/660/Courtyard-Hotel-Rosebank>

**Hotel in Flughafennähe**

- ☆☆☆☆☆ Holiday Inn Johannesburg  
International Airport,  
T +27 11 975 1121  
F +27 11 975 5846  
E guestservicehija@southernsun.com  
W [www.HolidayInn.com](http://www.HolidayInn.com)

**Durban – Zentrum**

- ☆☆☆☆☆ Holiday Inn Garden, Court Marine Parade  
167 Marine Parade, DURBAN  
T +27 31 337 3341  
F +27 31 332 9885  
E higcdbnmarineparade@southernsun.com  
W [www.southernsun.com](http://www.southernsun.com)

**Kapstadt**

- ☆☆☆☆☆ The Vineyard Hotel  
Colinton Road  
NEWLANDS  
T +27 21 683 3044  
F +27 21 683 3365  
E hotel@vineyard.co.za  
W [www.vineyard.co.za](http://www.vineyard.co.za)
- ☆☆☆☆☆ The Commodore Hotel  
Portswood Road, V&A WATERFRONT  
T +27 21 415 1000  
F +27 21 415 1100  
E hrcommod@legacyhotels.co.za  
W - <http://www.commodorehotel.co.za/>

## Ärztinnen und Ärzte

### Praktischer Arzt

Dr. Robert Müller  
 105 Westwold Way, SAXONWOLD,  
 P.O. Box 2566 SAXONWOLD  
 2132 South Afrika  
 T +27 11 646 9098  
 F +27 11 646 9693  
 E [drm@travelmedicineclinic.co.za](mailto:drm@travelmedicineclinic.co.za)

### Zahnarzt

Dr. Albert Thorius  
 Cnr. Fourways Boulevard & Short Street, BRYANSTON  
 2021 Rep. Südafrika  
 T +27 11 745 6700  
 F +27 11 745 6740  
 Notfall: +27 82 899 6789

## ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Südafrika sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

## Links

Thema	Link
Auswärtiges Amt Deutschland - Länderinformation	<a href="http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/SuedafrikaSicherheit.html?nn=555292?nnm=555292">-http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/SuedafrikaSicherheit.html?nn=555292?nnm=555292</a>
Bergbaukammer	<a href="http://www.chamberofmines.org.za/">www.chamberofmines.org.za/</a>
Fluginformationen und –buchungen	<a href="http://www.booknowsa.co.za/">www.booknowsa.co.za/</a>
Generelle Wirtschaftsinformationen über Afrika	<a href="http://www.mbendi.co.za/">www.mbendi.co.za/</a>
Messen und Ausstellungen in Südafrika	<a href="http://www.exsa.co.za/">-http://www.exsa.co.za/</a>
Offizielle Regierungswebsite	<a href="http://www.gov.za/">www.gov.za/</a>
South African Revenue Service und Zoll	<a href="http://www.sars.gov.za/">www.sars.gov.za/</a>
Statistisches Zentralamt	<a href="http://www.statssa.gov.za/">www.statssa.gov.za/</a>
Südafrikanische Wirtschaftszeitung	<a href="http://www.businessday.co.za/">www.businessday.co.za/</a>
Südafrikanische Zentralbank	<a href="http://www.resbank.co.za/Pages/default.aspx">www.resbank.co.za/Pages/default.aspx</a>
Südafrikanisches Wirtschaftsmagazin	<a href="http://free.financialmail.co.za/">free.financialmail.co.za/</a>
Tourismusinformationen	<a href="http://country.southafrica.net/country/de/de">-http://country.southafrica.net/country/de/de</a>
University of South Africa	<a href="http://www.unisa.ac.za/">www.unisa.ac.za/</a>
Wetterberichte	<a href="http://www.weathersa.co.za/">www.weathersa.co.za/</a>